

Protokoll

63. Sitzung

vom Donnerstag, 26. Januar 2023, 10.00–12.00 und 13.30–16.25 Uhr

Abwesend Vormittag:	Schenker Saskia, Steinemann Regula, Zimmermann Sämi
Abwesend Nachmittag:	Schenker Saskia, Steinemann Regula, Strub Susanne, Zimmermann Sämi
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	3173
2. Zur Traktandenliste	3174
3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters sowie eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Februar 2023 bis 31. März 2026 (für den Rest der Amtsperiode)	3174
4. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	3175
5. Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»; Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)	3175
6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden	3177
7. Nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»	3178
8. Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig	3187
9. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020	3191
10. Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen	3192
11. Gleich lange Spiesse	3194
12. KESB konstant verbessern: Klarere gesetzliche Regeln für die Veräusserung von Grundstücken	3197
13. eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!	3199
14. Verbot von Konversionstherapien in Baselland	3200
15. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. Januar 2023	3201
16. Lehren und Lernen in der Natur – Befähigung von angehenden und von amtierenden Lehrpersonen für den Unterricht in BNE	3202
17. Die Berufslehre muss im Unterricht zur Beruflichen Orientierung gestärkt werden!	3203
18. Berufsfeld Pädagogik an der FMS: Ein Witz?	3204
19. Fachkräftemangel am TSM	3206
20. Wird die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns auf das Abstellgleis geschoben?	3206

21. Kompetenzzentrum Langsamverkehr	3206
22. Eine pädagogische Wohnung für das Portemonnaie	3207
23. Preisaufschlag Primeo Energie	3207
24. Nutzungsgebühren für Grundwassernutzung von Wärmepumpen	3207
25. Kleinst-PV-Anlagen – «Plug and Play»-Solaranlagen	3208
26. Regionale Bekämpfung von Cybercrime	3208
27. Überfüllter Kindernotfall und Kostendeckende Finanzierung von Kinderspitälern	3208
28. Investoren nicht verlieren: Genügend Entwicklungsgebiete für Baselland schaffen	3209
29. Fehleinschätzung zum Prozessrisiko in Sachen ZAK	3209
30. Irreführende Medienmitteilung beim ZAK-Urteil	3209
31. S-Bahn-Haltestelle St. Jakob bedienen	3210
32. Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds	3211
33. Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen	3214
40. Annahme der Integration	3215
57. Panne bei der Auslieferung der Wahllisten	3215
58. Sicherstellung ordentliche Landratswahlen	3215
59. Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB	3217

Nr. 1955

1. Begrüssung, Mitteilungen

2022/680; Protokoll: gs, ak

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Umzug des Landrats ins Provisorium*

Die Sanierung des Regierungsgebäudes rückt immer näher, und damit auch der Umzug ins ehemalige Lehrerseminar an der Kasernenstrasse 31. Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) kann heute die Eckdaten bekanntgeben: Die letzte Landratssitzung vor den Frühlingsferien findet am 30. März noch im angestammten Saal statt. Während den Schulferien zügelt dann in der Woche vor Ostern die Landeskanzlei und in der Woche nach Ostern das Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion. Die erste Landratssitzung im provisorischen Landratssaal findet am 27. April 2023 statt. Auch die Kommissionssitzungen jener Kommissionen, die sonst üblicherweise im Regierungsgebäude tagen, finden ab den Frühlingsferien im Provisorium statt. Die Rückkehr ins sanierte Regierungsgebäude ist dann, wie schon früher kommuniziert, nach den Frühlingsferien 2024. Bisher verläuft alles nach Plan.

– *Info-Apéro Erneuerbare Energie*

Über Mittag findet auf Einladung der AEE Suisse in der «Stadtmühle» der Info-Apéro zum Thema Erneuerbare Energie statt.

– *Skirennen*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert an den Anmeldeschluss fürs Nordwestschweizerische Parlamentarier/innen-Skirennen: Die Landratsmitglieder können sich noch bis nächsten Dienstag – also Ende Monat – anmelden, wenn jemand mit Ski oder Snowboard oder als Fan teilnehmen möchte. Der Anlass findet am 11. März in Sörenberg statt.

– *Glückwünsche*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) darf herzlich zu einem runden Geburtstag gratulieren: Alain Bai ist am letzten Freitag, den 20. Januar, 30 Jahre alt geworden – alles Gute! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Saskia Schenker, Regula Steinemann, Sämi Zimmermann

Nachmittag Susanne Strub

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrätin Monica Gschwind ist nach Traktandum 5 für den Rest des Tages entschuldigt; sie nimmt an der Versammlung des Vorstands der Erziehungsdirektoren-Konferenz teil.

– *Gäste auf der Tribüne*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) begrüsst die Fremdsprachenklasse der Sekundarschule Laufental mit Lehrer Thomas Steiner (10 Uhr) sowie die Seminarklasse der WMS Reinach mit Lehrer Markus Toluoso (14.15 Uhr).

– *Begründung der neuen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1956

2. Zur Traktandenliste

2022/681; Protokoll: gs, ps

Die Geschäftsleitung schlägt die verbundene Beratung der Traktanden 29 und 30 vor, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) und stellt fest, dass dies unbestritten ist. Traktandum 40 entfällt, denn Tania Cucè hat mitgeteilt, dass sie ihre Motion 2022/348 zurückgezogen hat.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen; Traktanden 29 und 30 werden verbunden beraten.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2023/61 von Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte): Panne bei der Auslieferung der Wahllisten*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Interpellation wird stillschweigend dringlich erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Interpellation 2023/65 von Florian Spiegel (SVP): Sicherstellung ordentliche Landratswahlen*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Die Interpellation wird stillschweigend dringlich erklärt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2023/59 von Caroline Mall (SVP): Baselbieter Runder Tisch Entlastung UKBB*

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Das Postulat wird stillschweigend dringlich erklärt.

Nr. 1957

3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters sowie eines Vizepräsidiums für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West ab 1. Februar 2023 bis 31. März 2026 (für den Rest der Amtsperiode)

2022/568; Protokoll: gs

Roman Brunner (SP) sagt, dass seine Fraktion Tanja Schneeberger nominieren. Sie hat sich in den anderen Fraktionen vorgestellt. Sie ist eine ausgezeichnete Juristin. Es wird für die Unterstützung gedankt.

Die beiden Wahlen werden getrennt vorgenommen, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), die feststellt, dass es keine weiteren Wahlvorschläge gibt.

://: Tanja Schneeberger wird in stiller Wahl zur nebenamtlichen Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West gewählt.

Tanja Schneeberger steht auch als Vizepräsidentin zu Wahl, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP), die feststellt, dass keine anderen Wahlvorschläge vorliegen.

://: Tanja Schneeberger wird in stiller Wahl zur Vizepräsidentin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West gewählt.

Nr. 1958

4. 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
 2022/692; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Heinz Lurf** (FDP) kann sich kurz fassen: An der letzten Kommissionssitzung wurde ein Paket mit 15 Einbürgerungsgesuchen behandelt. Die Kommission beantragt mit 6:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zu ihrem Antrag.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 70:10 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1959

5. Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»; Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)
 2022/461; Protokoll: gs

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderung abgeschlossen, sagt Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP).

– *Zweite Lesung Behindertenrechtegesetz*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird auf die Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Behindertenrechtegesetz*

://: Dem Gesetz wird mit 84:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht worden. Das Gesetz unterliegt also dem fakultativen Referendum.

– *Zweite Lesung Fahrdienstgesetz*

://: Auf Antrag der Landratspräsidentin wird auf die Detailberatung verzichtet.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Fahrdienstgesetz*

://: Dem Gesetz wird mit 85:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

- *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung Geschäftsordnung des Landrats*

://: Der Änderung der Geschäftsordnung wird mit 86:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

- *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

**betreffend Kantonale Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung»
Gegenvorschlag für ein Gesetz des Kantons Basel-Landschaft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL)**

vom 26. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» wird abgelehnt.
2. Der Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative in Form
 - a. eines Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Kantons Basel-Landschaft (Behindertenrechtegesetz BL, BRG BL), inklusive Fremdänderungen
 - b. eines Gesetzes über Beiträge an Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen (Fahrdienstegesetz)
 wird gemäss Beilage beschlossen.
3. Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem obligatorischen Referendum gemäss § 30 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.
4. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Verfassungsinitiative «Für eine kantonale Behindertengleichstellung» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.
5. Die Änderung des Dekrets zum Landratsgesetz (SGS 131.1) wird gemäss Beilage beschlossen.
6. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die einmaligen Mehrausgaben für die Umsetzung der Beschlüsse gemäss Ziff. 2 für die Jahre 2024 und 2025 mit 142'000 Franken beziffert werden. Ab dem Jahr 2024 wird mit jährlich wiederkehrenden Mehrausgaben in Höhe von 2'613'000 Franken gerechnet.
7. Das Postulat 2014/098 «Mensch mobil – Fahrten für Behinderte und Betagte in den ÖV integrieren» wird abgeschrieben.

Nr. 1960

6. Teilrevision des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden
2022/588; Protokoll: gs

Der Regierungsrat, so sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP), habe aufgrund des Postulats «Möglichkeit einer Untersuchungskommission/PUK auf Gemeindeebene» und des Postulats zur «Änderung des § 55 des Gemeindegesetzes – Einladung 30 Tage vor Gemeindeversammlung» sowie der Motion, wonach Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlungen dem fakultativen Referendum unterstellt werden sollen, eine Anpassung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vorgelegt.

Mit den Kompetenzen der GPK und dem Instrument der aufsichtsrechtlichen Anzeige seien grundsätzlich substantielle Aufsichtsmöglichkeiten vorhanden. Die kommunalen GPK sollen aber für die Beurteilung von komplexen Sachverhalten neu befugt werden, sich im Einzelfall das benötigte Wissen extern einzuholen. Eine solche Regelung gilt heute bereits für die Rechnungsprüfungskommissionen. Gleichzeitig sollen die Mitglieder der kommunalen GPK nach Bedarf Schulungen besuchen können – und ein Handbuch für das nötige Know-how ist in Bearbeitung.

Bei der Vorschrift im Gemeindegesetz zur Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung («mindestens 10 Kalendertage vorher») sieht der Regierungsrat keinen Änderungsbedarf. Neu soll es hingegen den Gemeinden mit ordentlicher Gemeindeorganisation ermöglicht werden, Ablehnungsbeschlüsse der Gemeindeversammlungen dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Dabei wird auch der neuesten bundesgerichtlichen Rechtsprechung Genüge getan. Das Gemeindegesetz wird aufgrund von Praxiserfahrungen auch hinsichtlich der Bestimmung über die Unvereinbarkeit verschiedener Ämter und Funktionen geändert. Künftig soll es nebenbeschäftigten Gemeindeangestellten mit Bewilligung des Regierungsrats möglich sein, nicht nur dem Gemeinderat, sondern auch dem Schulrat, der Sozialhilfe- oder der Baubewilligungsbehörde anzugehören.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. Eintreten war unbestritten. Diskutiert wurden einige demokratiepolitische Aspekte bzw. Fragen der demokratischen Repräsentation, welche mit den Revisionsgegenständen zusammenhängen. Dies betrifft namentlich das Referendum gegen Ablehnungsbeschlüsse. Die Kommission folgte in diesem Punkt dem Antrag des Regierungsrats. Bezüglich der Einführung einer PUK auf Gemeindeebene wurde darauf verwiesen, dass dies – entgegen den Befürchtungen von Verwaltung und VBLG – technisch umsetzbar wäre, wenn man etwa die Frage der personellen Besetzung sauber regle. Die Kompetenzen für die kommunalen GPK, wie sie in der Vorlage vorgesehen sind, seien aber ausreichend.

Diskutiert wurde auch die Regelung der Unvereinbarkeiten. Die Möglichkeit, ein Gemeindeamt und eine Gemeindegaststellung unter Umständen koppeln zu können, wurde in der Kommission teilweise skeptisch aufgenommen. Die Vertretung der Finanzdirektion betonte aber, dass diese Thematik nicht neu sei, sondern nur eine Ausweitung der Möglichkeiten geplant sei. Es werde genau hingeschaut, welches Konfliktpotenzial im Einzelfall entstehen könnte – und einschlägige Gesuche würden wenn nötig abgelehnt.

Angesprochen wurde auch die Frage der Quoren für die Referenden auf Gemeindeebene, die in der Unterscheidung zwischen kleineren und grösseren Gemeinden teils als willkürlich oder nicht stringent angesehen wurden. Da diese Thematik nicht Teil der Vorlage war, wurde auf eine ad-hoc-Anpassung verzichtet; es liegt aber inzwischen zu diesem Thema eine Motion vor.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gemeindegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1961

7. Nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»

2022/443; Protokoll: gs, ps

Der Kanton und die Einwohnergemeinden sollen verpflichtet werden, so sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP), eine kostenlose und bedarfsgerechte familienexterne Betreuung für Kinder bis zum Eintritt in die erste Primarklasse zu gewährleisten und finanzieren. Zudem sollen die Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten und die Qualitätsstandards verbessert werden. Der Regierungsrat anerkennt zwar grundsätzlich einen Verbesserungsbedarf in diesem Bereich – er lehnt die Initiative aber ab und will die Defizite in einem breit angelegten, von der Initiative unabhängigen Projekt angehen. Dabei will er namentlich auf eine Entlastung der Eltern bei den Kosten fokussieren.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Im Vordergrund stand die Frage, inwiefern die familienexterne Kinderbetreuung als Teil des «Service public» etabliert werden soll. Diese Formulierung war in der Kommission stark umstritten. Die Initiative entwerte die Rolle der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, welche ihre Kinder selber betreuen. Die Erziehungsarbeit werde von der Initiative als Bürde missverstanden – und sie verkenne auch das gelebte Verhalten junger Eltern. Die Rolle der Eltern solle keineswegs geschmälert oder verkannt werden, so die Argumentation der Gegenseite. Ein sorgendes Elternhaus sei sehr wichtig.

In der Kommission wurde auch gesagt, dass bestehende Angebote, beispielsweise von Firmen, nicht durch die Initiative in Mitleidenschaft gezogen werden dürfen. Diese Angebote zeigten auch, so wurde weiter argumentiert, dass die Wirtschaft bereits auf die Nachfrage seitens der Angestellten reagiert habe. Man wolle mit der Initiative, so hiess es andererseits, auch jenen Angestellten helfen, deren Arbeitgeber keine solchen Angebote offerieren könnten.

Natürlich wurde auch die Frage aufgeworfen, welche steuerliche Belastung die Umsetzung der Initiative mit sich bringen würde. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung müssten die Einkommenssteuern um 13 bis 15 % erhöht werden, um den errechneten Betrag von CHF 172 Mio. zu kompensieren.

In der Diskussion wurden auch die Pläne des Regierungsrats gewürdigt, der die familienexterne Kinderbetreuung gesamthaft – also nicht nur mit Blick auf den Vorschul-, sondern auch den Schulbereich inklusive Tagesschulen – analysieren will, um dann im Rahmen dieses umfassenden Projekts Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Befürworter der Initiative waren aber enttäuscht, dass der Regierungsrat keinen formellen Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt hat – und sie brachten einen entsprechenden Antrag in die Diskussion ein. Die Konstellation, welche durch die regierungsrätliche Vorlage geschaffen werde, lasse nur ein Ja oder ein Nein, aber keine differenzierte Meinungskundgabe der Bevölkerung zu. Mit einem Gegenvorschlag zur Initiative, welche die Vorschulzeit ins Zentrum rückt, könne man spezifisch den wichtigen ersten Lebensjahren die nötige Beachtung schenken. Der Antrag, der Initiative einen formellen Gegenvorschlag gegenüber stellen zu lassen, wurde mit 7:6 Stimmen angenommen. Für den Regierungsrat bedeutet dies, dass er sich im Rahmen der Erarbeitung des Gegenvorschlags vorrangig auf den FEB-Bereich konzentrieren wird.

Dieser Beschluss der Kommission führt aber dazu, dass die Fristen für die Behandlung der Initiative nicht eingehalten werden können (auch der Regierungsrat selber rechnet in seiner Planung mit einem Zeitbedarf bis 2025). Die Kommission hat das Initiativkomitee darum mit der Anfrage kontaktiert, ob es bereit sei, einer Sistierung bzw. Unterbrechung der Behandlungsfrist im geschilderten Sinne zuzustimmen. Das Komitee hat diesem Ansinnen unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Landrat dem Antrag der JSK für einen formellen Gegenvorschlag zur Initiative folgt. Die Kommission hat der Unterbrechung der Behandlungsfrist mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Diese Frist ist auf zwei Jahre angesetzt. Da die Publikation der Initiative im August 2021 im Amtsblatt erfolgte, läuft die Behandlungsfrist formell bis August 2023 – und bei Zustimmung des Landrats zum beantragten Vorgehen bis August 2025. Der Antrag für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags respektive die Bedingung des Komitees besagen nur, dass ein Gegenvorschlag vorgelegt werden muss – aber nicht, welche Inhalte damit verbunden sind.

Die Rechtsgültigkeit der Initiative war in der Kommission unbestritten. Der Landratsbeschluss gemäss Kommission umfasst drei Punkte: Die Volksinitiative wird erstens für rechtsgültig erklärt. Ihre Behandlungsfrist wird zweitens für zwei Jahre unterbrochen. Der Regierungsrat wird drittens beauftragt, einen formellen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Diesem Beschluss stimmte die Kommission in der Schlussabstimmung mit 8:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) sagt, dass es im Saal wohl unbestritten sei, dass bei der Finanzierung der Kinderbetreuung im Baselbiet etwas passieren muss. An zweitletzter Stelle im Ranking der Kantone zu stehen, wenn es um die Kosten geht – das kann man nicht akzeptieren. Man muss vorwärts machen. Die SP ist auch froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat und die Familien im Kanton entlasten will. Die Initiative fokussiert sich auf die Betreuung in der Vorschulzeit. Diese Zeit ist entwicklungspsychologisch eine wichtige Zeit, um die Weichen für die Zukunft der Kinder zu stellen. Deswegen wird es als legitim erachtet, dass diese vorschulische Kinderbetreuung im regierungsrätlichen Gegenvorschlag prioritär behandelt wird. Was nicht heisst, dass die anderen Bereiche nicht auch wichtig sind und die Arbeiten vorangetrieben werden müssen. Das Projekt des Regierungsrats richtet den Fokus auf die Finanzierung. Die Forderungen der Initiative betreffen aber auch die eigentliche Betreuung. Man muss einen guten Betreuungsschlüssel haben, um die bestmögliche Betreuung der jüngsten Mitglieder der Gesellschaft zu gewährleisten. Dazu gehören auch die Arbeitsbedingungen oder die Stellung der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese Punkte der Initiative, welche auf die Qualität der Betreuung zielen, wie auch die vom Regierungsrat verfolgten Ideen zur Finanzierung, müssen der Initiative entgegen gestellt werden, um einen wirklichen Diskurs zu ermöglichen – und um den Landrätinnen und Landräten die Möglichkeit zu geben, sich überhaupt für oder gegen die Initiative auszusprechen. Im aktuellen Zeitpunkt weiss man noch nicht konkret, was der Regierungsrat eigentlich machen will. Das ermöglicht keine wirkliche Willensbildung, um die Initiative abzulehnen. Da der Regierungsrat ohnehin an der Fragestellung arbeitet, plädiert die SP-Fraktion dafür, dass die Exekutive einen Gegenvorschlag vorlegen soll – damit man inhaltlich – en connaissance de cause – darüber debattieren kann, was der richtige Weg für das Baselbiet ist. Es geht um die Sache und um die bestmögliche Lösung fürs Baselbiet. Deswegen hat das Initiativkomitee der Sistierung zugestimmt. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die Sistierung der Initiative und für einen Auftrag an den Regierungsrat, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten.

Hanspeter Weibel (SVP) kann sagen, dass die Vorrednerin etwas richtig gesagt hat – dass es nämlich um die beste Lösung fürs Baselbiet geht. Das ist aber nicht immer mit dem identisch, was die SP sich vorstellt. Man redet davon, der Regierungsrat habe das Problem erkannt und insinuiert dabei, er sei einverstanden. Nein, der Regierungsrat hat einen Beschluss gefasst, der soweit deckungsgleich ist mit dem Kommissionsbeschluss, als die Initiative für rechtsgültig erklärt werden soll. Dann sagt der Regierungsrat aber, die nichtformulierte Initiative solle abgelehnt und zur Abstimmung unterbreitet werden – und den Stimmberechtigten solle empfohlen werden, die Initiative abzulehnen. Aus diesem Beschluss des Regierungsrats ist nicht zu erkennen, dass er mit dem Inhalt einverstanden ist. Zu Recht. Es kann wiederum die SP zitiert werden, die sich im Moment stark um den Kaufkraftverlust sorgt. Eine Erhöhung der Steuern um 13 %, um die insgesamt geschätzten CHF 172 Mio. finanzieren zu können, ist mehr als nur eine Kaufkraftvernichtung des Mittelstands. Wer muss das alles zahlen? Jene, die heute schon Steuern zahlen.

Kurzum: Die SVP-Fraktion ist mit dem Beschluss der Kommission nicht einverstanden und beantragt dem Landrat, auf den Antrag des Regierungsrats zurück zu kommen: Die Initiative ist erstens rechtsgültig, die Initiative wird zweitens abgelehnt und zur Abstimmung unterbreitet – und den Stimmberechtigten wird drittens empfohlen, die Initiative abzulehnen. Es soll der Initiative kein Gegenvorschlag gegenüber gestellt werden. Es kann nicht sein, dass man eine Initiative mit einem Maximalvorschlag einreicht – und dann erwartet, dass es einen Gegenvorschlag gibt. Das war die Haltung, die in der Kommission spürbar war. Es wurde fast darum gebettelt, es solle doch ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden. Erst als man realisiert hat, dass dies wegen der Grösse des Vorhabens zeitlich gar nicht mehr möglich ist, war man bereit, die Behandlungsfrist zu verlängern.

Es wird also dringend empfohlen, den Beschluss der Kommission nicht anzunehmen, sondern zurückzukommen auf den Beschluss des Regierungsrats.

Michael Bürgin (Grüne) ist anderer Meinung. Fernab der Parteipolitik geht es um Kinder – um Kinder, die später hier arbeiten werden und darum eine gute Vorbildung und gute sprachliche Kenntnisse haben und sozial gut integriert sein müssen. Diese Kinder muss man erreichen. Deshalb ist man ganz fest davon überzeugt, dass es einen gut ausgearbeiteten Gegenvorschlag braucht – nicht einen «Traktor» wie das Projekt des Regierungsrats bis jetzt aussieht. Man soll sich wirklich auf die vorschulische Zeit konzentrieren. Zudem ist es etwas unangenehm, wenn das Komitee einer Sistierung zustimmt – und es dann plötzlich heisst, man wolle keinen Gegenvorschlag. Das geht in den Augen des Redners nicht. Die Zustimmung zur Sistierung war an den Gegenvorschlag gekoppelt.

Jacqueline Bader (FDP) lässt die Katze gleich aus dem Sack: Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Sistierung der Initiative als auch den Gegenvorschlag ab. Die FDP stellt wie die SVP den Antrag, der Regierungsvorlage zu folgen. Hanspeter Weibel hat bereits alles gesagt – die Rednerin verzichtet darauf, dies zu wiederholen. Wenn man eine Initiative lanciert, muss sie so tragfähig sein, dass es keinen Gegenvorschlag braucht.

Der Antrag wird wie folgt begründet: Der Regierungsrat arbeitet an einem umfassenden Projekt, das über den vorschulischen Bereich hinausgeht. Es ist der Wunsch der Erziehungsberechtigten, eine Betreuung über den vorschulischen Bereich hinaus zu haben – bis zum Ende der Primarschule. Die Anliegen sollen in diesem Sinne gebündelt werden. Weiter will man auch eine Kostenstruktur: Die Initiative kostet pro Jahr, man hat es gehört, rund CHF 170 Mio. – und sie führt zu einer Steuererhöhung von rund 13 %. Dass die FDP-Fraktion dies nicht will, muss man wohl nicht diskutieren. Die Initiative fordert auch, Kinder vor dem Eintritt in den Kindergarten sozialkompatibel zu machen. Die Rednerin möchte nicht näher auf diese Forderung eingehen, weil dies als Affront an alle anderen Erziehungsberechtigten empfunden wird. Man würde mit der Initiative auch die Firmen-Kitas untergraben und eine Verstaatlichung vornehmen, weil man ihnen die finanzielle Grundlage entzieht. Der Regierungsrat ist längst an der Ausarbeitung einer Vorlage, welche viel umfassender ist und die Kinderbetreuung breiter abdeckt. Die Initiative soll dem Volk vorgelegt und der Regierungsrat soll an seiner Vorlage weiter arbeiten. Die FDP-Fraktion spricht sich gegen einen Gegenvorschlag aus.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) fragt: Welche Erziehungsberechtigten, die einen Betreuungsplatz für ihre Kinder im Vorschulbereich haben, träumten nicht von einem kostenlosen Angebot? In Baselland kann man tatsächlich nur davon träumen, dass die Elternbeiträge in irgendeiner Weise sinken, gehören sie doch schweizweit zu den teuersten. Auf den ersten Blick ist die Initiative für eine gebührenfreie Betreuung soweit sehr verlockend. Andererseits ist sie nicht bezahlbar. Man hat es gehört: Die Steuern müssten exorbitant erhöht werden. Aber: Arbeit muss sich lohnen. Nicht nur die Kosten der Kinderbetreuung (oder ein Teil davon) müssen gedeckt sein – auch kann es nicht sein, dass man bei einem Vollpensum sogar noch drauflegen muss. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss gefördert werden – und soll sich lohnen. Ergo sollte sich der Staat, das heisst auch der Kanton, vermehrt an der Finanzierung der Kita-Angebote beteiligen. Schliesslich profitiert auch er über die Steuereinnahmen ebenfalls. Die Gemeinden werden sicherlich nichts dagegen haben, wenn sie einen kleinen finanziellen Zustupf bekommen. Deshalb erwartet die Mitte/glp-Fraktion, dass der Kanton einen formellen Gegenvorschlag zur Initiative ausarbeitet – und stimmt einer Sistierung der Initiative zu.

Der Gegenvorschlag sollte verschiedene Elemente berücksichtigen wie etwa die Qualitätsansprüche an die Kitas (Betreuungsschlüssel), den Einbezug der Wirtschaft, die Schaffung von ausreichenden Betreuungsplätzen. Es ist aber auch sehr wichtig – und dies sei betont –, dass Eltern, die ihre Kinder zu Hause selber oder von anderen Familienangehörigen betreuen lassen, einen sehr wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten. Es sei unterstrichen, dass diese Arbeit äusserst wertgeschätzt wird. Die einen Erziehungsberechtigten dürfen auf keinen Fall gegen die andern ausgespielt werden. Deshalb ist zu hoffen, dass im Gegenvorschlag auch die Eltern erwähnt bzw. in einer geeigneten Form berücksichtigt werden, die eine eigene Betreuungsarbeit leisten. Ab-

schliessend soll dem Regierungsrat noch ein Punkt ans Herz gelegt werden: Um die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erwerbsarbeit zu unterstützen, erwartet man vom Regierungsrat – hier sei an die SID und Regierungsrätin Kathrin Schweizer appelliert –, dass das Projekt im Vorschulbereich speditiv vorwärts kommt, auch wenn es im Zusammenhang mit dem ganzen Projekt der Betreuungskette zu sehen ist. Der Kanton hinkt schweizweit hinterher – und es kommt allen zu Gute, wenn sich die Betreuung in Kitas und die Erwerbsarbeit finanziell lohnen würden (auch im Rahmen der Standortförderung). Und das möglichst bald.

Peter Riebli (SVP) möchte sich nicht über den Inhalt der Initiative oder eines potenziellen Gegenvorschlags unterhalten, sondern die Unsitte der Gegenvorschläge thematisieren. Anscheinend haben die Initianten Angst vor dem eigenen Mut bekommen. Sie reichen eine Initiative ein in der Meinung, dass das Volk diese mehrheitlich annehmen wird. Dann soll man sie auch 1:1 dem Volk so vorlegen. Es kann nicht sein, dass eine Initiative mit einer Maximalforderung eingegeben wird – in der Hoffnung, der Kanton und das Parlament hätten Angst davor und erarbeiteten einen Gegenvorschlag, der etwa die Hälfte dessen erfüllt, was man eigentlich ursprünglich wollte. Das ist eine Unsitte. Das ist Angst vor dem Stimmvolk.

Die Initiative ist dem Volk vorzulegen. Das Volk sagt Ja oder Nein. Das hat nichts damit zu tun, was der Regierungsrat machen will, falls die Initiative abgelehnt wird. Es ist der Job des Regierungsrats, eine Lösung zu finden, damit man Familie und Erwerbstätigkeit unter einen Hut bringen kann. Aber: Der Landrat lässt sich doch nicht von einem Initiativkomitee erpressen, jetzt einen Gegenvorschlag hervorzuzaubern – um diesem auf dem halben Weg entgegen zu kommen. Es geht hier um politische Hygiene. Es geht um ein Volksrecht auf eine Initiative – da hat das Volk das Recht, Ja oder Nein zu sagen; ohne dass man versucht, es mit einem Gegenvorschlag (wenn möglich einem indirekten) zu manipulieren. Die Initiative ist rechtsgültig. Die Initiative muss dem Volk vorgelegt werden – und das Parlament schlägt dem Volk vor, sie abzulehnen. Dieses Vorgehen empfiehlt der Regierungsrat. Über den Inhalt muss man hier gar nicht diskutieren. Es gilt, den demokratischen Prozess 1:1 durchzuführen. Die Meinung der Stimmbevölkerung soll nicht mit einem Gegenvorschlag manipuliert werden. Man kann die Initiative 1:1 vorlegen; das Volk kann 1:1 dazu Stellung nehmen – wenn das Volk sagt, es zahle 13 % mehr Einkommenssteuern, dann soll es so sein. Man soll aber keine Angst vor dem eigenen Mut haben.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, man stehe vor der Frage, ob man sich ins eigene Knie schiessen will oder nicht. Man weiss, dass der Regierungsrat sich in dieser Thematik Gedanken macht und in dieser Richtung etwas vorlegen wird. Was man hier vorgelegt erhalten hat mit dem Zeithorizont 2025, ist darum ganz gefährlich: Die Institutionen und Unternehmen, die jetzt eine eigene Kita haben, betreiben oder Erweiterungen vorsehen, werden sagen: «Jetzt legen wir erst mal die Hände in den Schooss» und tun gar nichts mehr. Man ist ja nicht so blöd und investiert, wenn irgendwann etwas kommt, dass der Steuerzahler berappt. Es ist gefährlich darauf zu spekulieren. Man muss Rechtssicherheit schaffen – auch für die Unternehmen, die in diese Richtung investiert haben. Wie gesagt: Was von der Kommission vorgelegt wurde, wird zur Ablehnung empfohlen. Dann wird der Regierungsrat so oder so mit einer Vorlage zu dieser Frage kommen.

Es sind von rechter Seite einige harte Worte gefallen, sagt **Miriam Locher** (SP), welche dies sehr bedauert. Denn grundsätzlich kann man feststellen: Selbstverständlich ist die Initiative besser als jeder Gegenvorschlag. Da steht man nach wie vor dahinter. Man bietet aber heute auch Hand. Fakt ist – dies wurde bisher noch nicht gesagt –, dass der Kanton in Bezug auf die Kinderbetreuung und die Kosten der Kitas auf dem zweitletzten Platz liegt – vor dem Kanton Uri. Das ist beschämend. Daran – diese Einschätzung wird wohl geteilt – muss man etwas ändern. Investitionen in die Kinderbetreuung haben nicht nur Kosten zur Folge – sie haben auch einen bedeutsamen Return on investment. Es ist bedauerlich, dass Hanspeter Weibel bei der Vorstellung der Initiative in der Kommission nicht anwesend war. Sonst hätte er dies auch in die Überlegungen einbezogen. Profitieren von einer solchen Investition kann neben der Wirtschaft auch die Gesellschaft – und letztlich eben auch die Baselbieter Familien.

Ein Aspekt, der bisher ausgeblendet wurde: Es geht auch um die Arbeitsbedingungen. Auch hier muss man etwas ändern. Die Rednerin ist überzeugt, dass man mit einem Gegenvorschlag –

wenn man die Initiative denn nicht will – dort etwas schrauben kann. Ob man die Initiative gut findet oder nicht, ist nicht Gegenstand der Debatte. Der Landrat hat heute die Möglichkeit, durch eine Sistierung und einen Gegenvorschlag in seinem Sinne einen Schritt zur Verbesserung der Situation zu gehen. Diesem Anliegen kann man sich aus Sicht der Rednerin eigentlich nicht verwehren. Es geht um die Sistierung und den Gegenvorschlag zum Wohl der Baselbieter Familien.

Michael Bürgin (Grüne) antwortet Peter Riebli betreffend Rettung der Demokratie: Es waren nicht die Initiantinnen, die den Gegenvorschlag wollten, sondern die Kommission, die das Geschäft beraten hat – sie wollte einen Gegenvorschlag. Das ist demokratisch also sauber abgelaufen. Zweitens geht es um die Vorschulzeit, die sehr wichtig ist – hier muss man eine gute Lösung finden.

Tania Cucè (SP) will die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen. An die gegenüberliegende Ratsseite gerichtet: Einen Gegenvorschlag zu machen, ist ein verfassungsmässiges Recht. Das ist nicht etwas, das aus dem Hut gezaubert wird. Es klang, als sei dies ein Instrument, das es nicht geben solle. Das ist etwas befremdend. Es ist ein Recht, das dem Parlament zusteht. Man muss dadurch nicht nur ein Ja oder ein Nein zu einer Initiative vorbringen.

Die Initiative, so sagt **Martin Dätwyler** (FDP), spricht das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Das ist unbestritten ein wichtiges Thema. Da dürfte man sich in diesem Saal einig sein. Die Initiative spricht aber nur einen Teilaspekt des Themas an – und greift damit viel zu kurz. In Gesprächen mit den Unternehmungen beispielsweise kommt immer mehr das Thema von Tagesstrukturen an den Schulen zum Tragen. Darum werden eine isolierte Initiative und ein isolierter Gegenvorschlag dem Thema nicht gerecht. Der Regierungsrat hat das Thema ja aufgegriffen und ein Projekt lanciert, das gesamtheitlich eine Übersicht ausarbeitet. Darum ist der Redner der Meinung, dass dies der richtige Weg ist und der Absicht zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr dient. Das ist der nachhaltige Weg – nachhaltig durchaus im Sinne von sozial und ökonomisch vertretbar.

Caroline Mall (SVP) nimmt die Aussage von Miriam Locher auf, die Initiative sei tausendmal besser als ein möglicher Gegenvorschlag. Ja, man hat die Unterschriften an einem Tag sammeln können – und ja, es wird geschätzt, dass die Initiantinnen einen ganzen Tag auf die Strasse gegangen sind. Die Rednerin macht dies manchmal auch – auch wenn das Sammeln bei ihr etwas länger braucht, weil die Rednerin der Bevölkerung nicht sagt: «Findet ihr es toll, wenn Kita-Plätze per se gratis sind?» Wenn man etwas gratis anbietet, braucht es vielleicht nur einen halben Tag, um die Unterschriften zusammen zu bringen. Das ist aber zu kurz gegriffen und nicht überlegt. Es ist dem Volk, den Erziehungsberechtigten und auch den Kindern gegenüber nicht fair, wenn man so versucht, eine Initiative zusammen zu basteln – und man am Schluss dann doch einen Gegenvorschlag will. Dies im Wissen, dass die Initiative vor dem Volk keine Chance hätte – weil die Wahrheit nicht auf den Tisch gelegt wurde.

Alle 90 Mitglieder des Landrats sind sich einig: Beruf und Familie müssen besser harmonisieren können. Das bestreitet kein Mensch. Man muss aber – wie der Vorredner es gesagt hat – eine nachhaltige Lösung finden, welche über die nächsten Jahre und die nächsten Generationen tragbar ist. Sie muss finanzierbar sein. Dies auch an die ganz jungen SPLer und zukünftigen Nationalrätinnen, die zuhören und nicht lachen sollten: Es muss nachhaltig sein. Die Nachhaltigkeit verliert hier etwas an Bedeutung. Es sind schlicht ideologische Ideen und Wünsche, die man nicht umsetzen kann.

Aus der Optik der Rednerin gibt es zwei Varianten: Erstens ist der Regierungsrat bereits an der Arbeit; die Regierungsrätin nickt mit dem Kopf. Auch der Finanzdirektor ist weitgehend involviert, ebenso die Bildungsdirektion. Das Thema ist auf der Agenda – wie auch das Klima. Man hat eine gute Regierung und sie arbeitet am Thema. Jetzt kommt aber quer diese Initiative hinein, die genau das fordert, was der Regierungsrat bereits macht. Der Vorschlag der Rednerin lautet: Lasst den Regierungsrat arbeiten. Er weiss, was er zu tun hat und ist in der Regel auch relativ schnell, wenn es um brisante Themen geht. Zieht doch die Initiative zurück! Habt den nötigen Mut und zieht den Hut vor dem Regierungsrat – und stimmt zu, dass man eine nachhaltige, gemeinsame Lösung findet. Das wäre der einfachste Weg, auch aus Effizienzgründen.

Werden in Zukunft wieder Unterschriften für eine Initiative gesammelt, sollte man dem Volk die Wahrheit sagen – und das Preisschild anbringen (und nicht nur von Gratis-Angeboten reden). Es liegt der Rednerin am Herzen, dass man mit der Bevölkerung in einem ehrlichen Austausch steht.

Peter Riebli (SVP) wendet sich an Miriam Locher und sagt, wenn sie überzeugt sei, dass die Initiative hundertmal besser ist als jeglicher Gegenvorschlag, den die Regierung vorlegen kann, dann müsste sie ja eigentlich gegen eine Sistierung votieren. Dann müsste sie die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorlegen, einen anständigen Wahlkampf führen – und dann auch gewinnen. Wenn es heisst, was der Regierungsrat vorlegt, ist weitaus nicht so gut wie die Initiative, versteht der Redner die Welt nicht mehr bzw. warum man für eine Sistierung und einen Gegenvorschlag sein kann. Bringt doch einen anständigen Abstimmungskampf, überzeugt das Volk, dass die Initiative richtig ist – und dann ist es so, wie es ist. Wenn man aber sagt, die Initiative ist gut, aber vermutlich wird sie abgelehnt, weshalb es einen Gegenvorschlag braucht – so ist das nicht der richtige Weg. Entweder steht man zur Initiative – und ist gegen eine Sistierung. Oder man steht nicht dazu – dann braucht es den Umweg über den Gegenvorschlag, der aber nicht sauber ist. Es ist nicht zu verstehen: Wenn man überzeugt ist, dass die eigene Initiative besser ist, als alles, was der Regierungsrat vorlegen kann, geht man ihm doch keine fünf Zentimeter entgegen. In diesem Fall gibt man in einem Abstimmungskampf alles – und weiss dann, woran man ist. Einen Schleichweg auszuprobieren – das ist nicht die richtige Art.

Andreas Dürr (FDP) sagt, es sei bereits viel gesagt worden – es ist wirklich wichtig, das Gesamtprojekt, das nicht mit dem Eintritt in die Primarschule endet, im Auge zu behalten. Was extrem irritierend ist: Das Gesamtprojekt steht ja unter der Leitung von Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Somit hat es die Regierungsrätin der Initiantinnen in der Hand, das Projekt vorwärts zu treiben, Teilprojekte zu forcieren oder herauszunehmen, die Themen mit den Gemeinden zu koordinieren, die Finanzen und die Steuern anzuschauen. Die Regierungsrätin der Initiantinnen beantragt ja, den Regierungsrat arbeiten zu lassen. Wenn sie könnte, würde sie sagen, man solle die Initiative zurückziehen und den Regierungsrat in Ruhe arbeiten lassen.

Es ist sehr irritierend, was die Gegenseite macht. Ein Teilbereich eines Gesamtprojekts wird aus wahlkampftechnischen Gründen durchgezwingelt – indem man mit der Gratis-Fahne winkt. Dies ist nicht sauber und auch nicht ehrlich gegenüber dem Stimmbürger. Das kann man aber unter dem Stichwort Wahlkampf abtun. Man sollte aber ehrlich zum Projekt sein – und sagen: «Ja, wir haben die Federführung und setzen das um.» Oder hat man seitens Initiativkomitee kein Vertrauen in die eigene Regierungsrätin? Es wird im Wahlkampf gesagt, Regierungsrätin Kathrin Schweizer bringe alle ihre Vorlagen im Landrat durch. Wenn sie diese Vorlage nicht durchbringt und dem Gegenvorschlag knurrend zustimmen muss, hat die Gegenseite den eigenen Wahlkampf zerstört. Also: Man soll der Regierungsrätin folgen und ihr die Chance geben, dass sie auch diese Vorlage gewinnt.

Auch **Werner Hotz** (EVP) ist der Ansicht, dass die Initiative über das Ziel hinaus schießt. Sie ist kostenmässig nicht tragbar. Aber: Das Thema ist jetzt wichtig für Baselland. Es muss umfassend geprüft werden. Deshalb soll die Verwaltung das nun auch tun. An Martin Dätwyler: Warum sollte man das Thema Tagesstrukturen nicht einbeziehen? Das geht doch gut. Es ist auch wichtig (wie Béatrix von Sury es gesagt hat), die Anerkennung für die Familien aufzunehmen, welche ihre Kinder freiwillig zu Hause betreuen. Das kann man ebenfalls in die Gesamtsicht aufnehmen. Ein Gegenvorschlag macht Sinn. Das bringt die Welt demokratietechnisch durchaus voran. Dafür gibt es in der Vergangenheit viele Beispiele – auf Bundes- wie auch Kantonsebene. Es ist nicht einzusehen, wieso das jetzt schlecht geredet wird. Wenn man rasch vorankommen will, kann man sich die Abstimmung über die Initiative sparen und einen Kompromissvorschlag erarbeiten. Dann hat man Zeit gespart und ist schneller am Ziel, wo alle hinwollen.

Werner Hotz hat **Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) aus dem Herzen gesprochen. Seinen Aussagen ist eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Nochmals: Es geht hier um einen Inhalt und um Fakten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zwingend – und man steht im Baselbiet weit hinten in dieser Frage. Darum muss man jetzt anfangen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fängt

bei der Geburt jedes Kinds an – das ist bereits morgen mit dem Kind der Fall, das dann zur Welt kommt und die Eltern vor die Frage stellt, wie sie sich organisieren sollen und wie das finanziert werden soll. Darum ist es extrem wichtig, dass der Regierungsrat jetzt sofort an die Arbeit geht – in einem ersten Schritt betreffend Vorschulbereich. Es wurde gesagt – da ist man sich sogar mit der SVP-Fraktion und mit Caroline Mall einig: Danach muss auch eine Lösung für den Schulbereich kommen. Dafür ist aber eine andere Direktion zuständig. So unlogisch ist es also nicht, dass die beiden Bereiche getrennt, aber miteinander verknüpft, behandelt werden. Go for it.

Marc Schinzel (FDP) erklärt, der Regierungsrat sei seit längerer Zeit an der Arbeit. Mit dem Gegenvorschlag wird Sand ins Getriebe gestreut. Die Arbeiten des Regierungsrats sind umfassender, als die Forderungen der Initiative, denn er nimmt eine gesamte Auslegeordnung vor, nicht nur eine sektorielle. Dies wurde bereits von den Vorrednern betont: Es muss alles einbezogen werden und es braucht nicht nur einen sektoriellen Fokus, wie ihn die Initiative hat. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat dem Volk auch, die Initiative abzulehnen. Mit dem Gegenvorschlag erfolgt eine Vermischung von Sachen, die besser nicht erfolgen sollte. Die Initiative sollte dem Volk vorgelegt werden und der Regierungsrat sollte weiterarbeiten können. Die Initiative ist ein Wahlkampfvehikel. Dazu gibt es die heutige Debatte und damit sollte man es belassen. Wie es bei der SP Tradition ist, wird mit der Giesskanne gearbeitet – die SP ist als Gärtnerin unterwegs, entweder mit dem Rasenmäher oder der Giesskanne, also relativ einseitig und nicht differenziert. Alle im Landrat sind sich einig darin, dass die ausser- und vorschulische Betreuung sehr wichtig ist und dass diese verbessert werden muss. Man streitet sich aber über den richtigen Weg. Mit einer Sistierung für zwei Jahre bestünde ein Zeitdruck. Besser als ein Gegenvorschlag zur Initiative ist eine solide, gut ausgearbeitete Vorlage, welche alle Aspekte einbezieht.

Adil Koller (SP) ist froh, dass die Verfassung als Grundlage des Staats gilt und nicht die Voten von Peter Riebli. Der demokratische Prozess, auch bezüglich Initiativen, ist in § 29 der Baslerbieter Kantonsverfassung festgelegt. Dort steht, dass der Landrat einen Gegenvorschlag machen kann. Andi Dürr kann gerne einen Wahlflyer der SP mitnehmen, wenn er die SP zielgerichtet mit seinen Ideen unterstützen möchte. Ebenfalls ein Dank geht an Marc Schinzel für seine Unterstützung, dass Kathrin Schweizer differenziert und solide arbeitet.

An der Aggressivität der Voten ist erkennbar, dass es nicht um Kinder, sondern mehr um Wahlkampf geht, was schade ist. Grundsätzlich wissen alle, dass es im Bereich Kindertagesstätten und vorschulische Betreuung Verbesserungen braucht; insbesondere wissen dies diejenigen, die sich mit Wirtschaftspolitik auseinandersetzen, mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es gibt völlig falsche Anreize beim Thema Kindertagesstätten: Erhöht man das Pensum, wird der zusätzliche Lohn mehrheitlich weggefressen – nicht durch die Steuern, sondern vor allem durch die externen Betreuungskosten. Diese Fehlanreize müssen beseitigt werden. Die Initiative macht dazu einen ersten Vorschlag. Der zweite Punkt, der in der öffentlichen Diskussion weniger präsent ist: der Lohn-Gap zwischen Männern und Frauen. Es gibt eine Mutterschaftsstrafe. Die Lohnentwicklung verläuft bis zur Geburt des ersten Kindes parallel, dann sinkt der Lohn der Frau massiv ab. Nach einem Jahr steigt er wieder, aber der entstandene Gap zwischen Männern und Frauen bleibt über die ganze Erwerbsdauer hin bestehen. Gibt es im Umfeld der Familie Kindertagesstätten, dann fällt die Mutterschaftsstrafe nicht so gross aus. Das Angebot muss vorhanden sein. Über diese beiden Punkte muss diskutiert werden. Und diese Punkte bringt die Initiative ein. Es ist doch die ureigenste Eigenschaft der Demokratie in der Schweiz, zu diskutieren, wie das Problem am besten gemeinsam gelöst werden kann. Erachtet der Landrat die Initiative als sachlich nicht richtig, kann er einen Gegenvorschlag einbringen. Es ist zu hoffen, dass diese Möglichkeit ab dem 13. Februar 2023 nicht mehr bestritten wird. Der Landrat ist da, um Lösungen zu finden.

Marc Scherrer (Die Mitte) geht es nicht um Parteipolitik. Bei der Thematik muss etwas geschehen. Er ist aber gegen die Initiative in diesem Umfang. Es braucht eine vernünftige Lösung, die wohl in einem Mittelweg bestehen wird. Eine verfahrenstechnische Frage: Wie lange wird es dauern, um eine Lösung zu etablieren? Es wird darüber diskutiert, die Initiative für zwei Jahre zu sistieren, was sinnvoll ist. Jedoch ist es weniger sinnvoll, wenn es gleichzeitig einen Gegenvorschlag und ein Projekt gibt – und am Schluss drei Lösungen vorliegen. Es ist zu hoffen, dass der Gegen-

vorschlag inhaltlich deckungsgleich ist mit dem, was der Regierungsrat ohnehin erarbeitet. Wäre es möglich, das Projekt innerhalb der zwei Jahre auszuarbeiten? Drei Lösungen sind nicht zielführend. Wie ist das Vorgehen?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hält fest, die familienergänzende Betreuung sei ein Mittel zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht um Gleichstellung, Integration, Chancengerechtigkeit, Bildung, Standortqualität und um den Fachkräftemangel. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Baselbiet bezüglich familienergänzender Betreuung besser werden muss, und er hat ein Projekt lanciert. Es soll nicht nur der Vorschul-, sondern auch der Schulbereich integral bearbeitet werden. Es gab rund 13 Vorstösse zum Thema; alle Erkenntnisse sollen in das Projekt einfließen und es soll eine gesamthafte Überprüfung erfolgen. Gleichzeitig liegt nun die Initiative vor. Der Regierungsrat hat sich vor allem wegen der hohen Kosten dagegen ausgesprochen – und weil die Finanzierung auch Personen zugute käme, die diese nicht brauchen. Auch zum Gegenvorschlag hat sich der Regierungsrat Gedanken gemacht. Werden Initiative und Gegenvorschlag dem Volk unterbreitet, hat dieses mehrere Möglichkeiten. Dieser Weg ist sehr transparent. Trotzdem entschied sich der Regierungsrat gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags, da sein eigenes Projekt weiter gefasst ist und den Schulbereich ebenfalls einbezieht. Zudem bestünde ein zeitlicher Druck. Würde der Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt, müsste der Vorschulbereich aus dem Projekt herausgelöst und rascher bearbeitet werden, um in zwei Jahren einen Gegenvorschlag vorlegen zu können. Der Schulbereich wäre nicht Teil des Gegenvorschlags. Es wären nicht drei Projekte, sondern die Initiative und der Gegenvorschlag mit dem Regierungsvorschlag zum Vorschulbereich. Aus zeitlichen Gründen und wegen des umfassenderen Ansatzes spricht sich der Regierungsrat gegen den Gegenvorschlag aus. Die Rednerin bittet darum, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Marco Agostini (Grüne) hat nicht gehört, wie der Zeitplan aussehen soll. Die Frage von Marc Scherrer ist sehr wichtig. Gibt es eine Abstimmung zur Initiative, wird diese abgelehnt; eine Annahme wäre ein Wahnsinn, auch wenn es eine tolle Sache wäre – aber dies kann sich der Kanton nicht leisten. Arbeitet der Regierungsrat daran und wird in den nächsten zwei Jahren ein konkreter Vorschlag vorgelegt? Der Regierungsrat arbeitet schon lange daran, wurde gesagt, und bis jetzt liegt noch nichts vor.

Caroline Mall (SVP) äussert ein Kompliment für die Rede von Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Die Begründung des Antrags des Regierungsrats wurde auf den Punkt gebracht, ebenso, weshalb fast sämtliche anwesenden Bürgerlichen den Regierungsbeschluss unterstützen. Die Zeitachse ist sehr wichtig, wie dies von den Vorrednern Marc Scherrer und Marco Agostini erwähnt wurde. Wenn der Regierungsrat sagen kann, er sei bis 2025 bereit, dann würde man doppelspurig fahren, wenn der vorschulische Bereich herausgelöst würde. In diesem Fall appelliert die Rednerin an die Vernunft, damit der Regierungsrat seine Arbeit tun kann. Die letzten VAGS-Projekte gelangen alle sehr gut.

Markus Meier (SVP) wundert sich aus unternehmerischer Sicht, weshalb ein Wunderprodukt, das so gut sei, dass es den Markt erobern wird, so lange verteidigt werden muss, um es dann doch der Konkurrenz zu übergeben, damit diese etwas Schlechteres entwickelt. Dies kann nur damit zusammenhängen, dass man Angst vor der Kundschaft hat, weil diese das eigene Produkt nicht kaufen wird. Die Initiative soll zur Abstimmung gebracht werden, dann weiss man Bescheid.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) erklärt, beschliesse der Landrat einen Gegenvorschlag, werde der Regierungsrat alles daran setzen, um in zwei Jahren eine Vorlage zu unterbreiten, die sich auf den Vorschulbereich bezieht. Gibt es keinen Gegenvorschlag, wird der Regierungsrat mindestens ein Jahr länger benötigen. Es handelt sich um ein VAGS-Projekt und das Thema ist sehr umstritten; es geht um viel Geld und die Gemeinden müssen ins Boot geholt werden. Deshalb braucht es etwas mehr Zeit, vor allem wegen der umfassenden Betrachtung. Der Vorschul- und der Schulbereich werden aufeinander abgestimmt sein. Auch wenn ein Gegenvorschlag beschlossen wird, wird darauf geachtet, dass der Anschluss im Schulbereich stimmt; jedoch würde diese Vorlage später kommen.

Nach **Jacqueline Bader** (FDP) geht es genau darum, was die Regierungsrätin gesagt hat. Ein Jahr mehr für ein umfassendes Projekt ist sinnvoller als eine Wurstlerei, bei der ein Teil herausgebrochen wird und dann wieder in ein Gesamtprojekt eingefügt werden muss. Ein Gesamtprojekt ist sinnvoller als Teilbereiche, bei denen die linke Hand am Schluss nicht weiss, was die rechte Hand tut – das ist Unsinn. Liegt etwas Gutes erst ein Jahr später vor, ist dies kein Problem. Nimmt man lieber Teilstücke in Kauf, verkennt dies, wie in der Wirtschaft gearbeitet wird.

Miriam Locher (SP) sagt, die Initiative sei am besten. Aber die SP-Fraktion ist auch bereit, Kompromisse zu schmieden und Hand für Lösungen zu bieten, die dem Baselbiet zugute kommen. Es ist bedauerlich, dass von rechter Seite kein Wille zum Kompromiss besteht. Die Idee des Gegenvorschlags kam von anderer Seite. Es geht darum, dass sich die Situation rasch verbessert. Neben dem Kostenfaktor sind auch die Arbeitsbedingungen der Angestellten zu berücksichtigen. Der heutige Landratsentscheid könnte eine Verbesserung in diesen Bereichen ermöglichen und es gäbe einen Gewinn für die Demokratie und die Familien.

Marc Schinzel (FDP) betont, der Regierungsrat solle die Zeit erhalten, um eine solide, gesamtgesellschaftliche, gut abgestützte, austarierte Vorlage zu erarbeiten. Er soll nicht unter Druck gesetzt werden, damit er etwas übers Knie brechen muss, weil die Initianten und Initiantinnen einen Gegenvorschlag wollen, da sie erkannt haben, dass die CHF 170 Mio. keine Chance vor dem Volk haben. Eine Wurstlerei ist abzulehnen.

Peter Brodbeck (SVP) hat sich überlegt, welches der richtige Weg sei. Dem Projekt des Regierungsrats könnte geholfen werden, wenn die Initiative zur Abstimmung gebracht wird. Damit liegt ein Ergebnis vor, womit abgeschätzt werden kann, was die Bevölkerung möchte und wie viel Geld ausgegeben werden kann. Diese Erkenntnis kann ins Projekt einfließen. Mit einer Abstimmung über die Initiative läge ein erster Gradmesser für das Projekt vor. Ohne Abstimmung wird im Landrat erneut über Maximalforderungen diskutiert werden.

Es gebe kein Votum, so **Thomas Buser** (EVP), dass den Handlungsbedarf verneine. Dieser ist nicht bestritten. In den Voten pro Gegenvorschlag war zu erkennen, dass damit eine gesamtgesellschaftliche Lösung gesucht werden soll – diesbezüglich erfolgte eine Klärung von Kathrin Schweizer: Dies ist nicht der Fall. Eine gesamtgesellschaftliche Lösung erscheint wesentlich sinnvoller. Würde der Gegenvorschlag auch nicht angenommen, hat man mit Arbeiten zum Vorschulbereich begonnen, und es gäbe etwas Ergänzendes dazu im Schulbereich – das ergibt ein Durcheinander. Man sollte sich gut überlegen, ob man einem Gegenvorschlag zustimmt. Der Redner spricht sich dagegen aus.

Andreas Dürr (FDP) würde am liebsten das erste Votum von Regierungsrätin Kathrin Schweizer nochmals wiederholen. Es wird klar gesagt, der Regierungsrat lehne die Initiative ab, ebenso den Gegenvorschlag – der Regierungsrat soll arbeiten können. Zur Zeitachse: Es kann etwas zur Abstimmung gebracht werden, das ins Gesamtkonzept passt, wurde gesagt. Aber klar ist, dass das Gesamtprojekt nicht in zwei Jahren vorliegen wird. Das Ganze ist mit einem Marathonlauf vergleichbar, bei dem die Kraft eingeteilt werden muss. Die SP-Fraktion sagt ihrem Läufer, er solle alles geben in den ersten 20 Minuten, der Rest der Strecke sei nicht mehr wichtig. Die Regierungsrätin soll die Chance erhalten, das Ziel zu erreichen.

Jan Kirchmayr (SP) sagt, der Regierungsrat habe in den letzten acht bis zwölf Jahren gewurstelt, indem er das Thema nicht angegangen sei. Zur Zeitachse: Ein Gegenvorschlag betrifft den Frühbereich. Dies ist etwas anderes als eine Tagesstruktur an den Schulen – und auch in einer anderen Direktion angesiedelt. Es geht jetzt um die Betreuung von Kindern, die noch nicht im Kindergarten sind. Im zweiten Teilbereich geht es um Möglichkeiten, damit im Baselbiet Tagesschulen geschaffen werden können. Dass dies länger dauert, weil verschiedene Trägerschaften betroffen sind, ist klar. Deshalb bittet der Redner um Zustimmung zum Gegenvorschlag.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 2 und 3

Die SVP- und FDP-Fraktionen fordern im Sinne eines Änderungsantrags, dass der vom Regierungsrat vorgeschlagene Wortlaut übernommen werden solle:

2. Die Behandlungsfrist der nichtformulierten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» wird für zwei Jahre unterbrochen. Die nichtformulierte Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» wird abgelehnt und den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen formellen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» abzulehnen.

://: Der Antrag der beiden Fraktionen wird mit 44:43 Stimmen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

://: Mit 45:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Nichtformulierte Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien»

vom 26. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» wird für rechtsgültig erklärt.
2. Die Behandlungsfrist der nichtformulierten Volksinitiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» wird für zwei Jahre unterbrochen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen formellen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Nr. 1962

8. Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig

2020/339; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) führt aus, Kolonialismus und Dreieckshandel seien Begriffe, die eher an den Geschichtsunterricht erinnern als an eine Debatte übers Baselbiet. Der Postulant möchte jedoch folgenden Fragen nachgehen: Welche Auswirkungen hatte der Dreieckshandel auf die Wirtschaft und die Sozialgeschichte des Baselbiets? Und welche Rolle nahmen Persönlichkeiten aus der ehemaligen Landschaft Basel, die Seidenbandweberei, Kaufleute, die regionale Industrialisierung im Kontext des Kolonialismus ein? Diese Fragestellungen und die Auswirkungen sollen in Zusammenarbeit mit der Universität Basel untersucht und historisch aufgearbeitet werden. Der allfällige Bericht soll die jüngsten Forschungsergebnisse zur kolonialen Geschichte aufnehmen und einen Diskurs über eine aktualisierte Denkmalkultur reflektieren und Teil der «Public History» werden. Die Erkenntnisse sollen für die Öffentlichkeit und die Schulen aufbereitet werden und damit eine Auseinandersetzung über die koloniale Vergangenheit und Me-

chanismen der Erinnerungskultur bieten. Bei dem Thema handle es sich um ein Forschungsdesiderat. Mit einem Einladungsverfahren soll garantiert werden, dass eine Fachperson mit einem universitären Leistungsnachweis und den gesuchten spezifischen Fachkenntnissen mit der Erstellung des Forschungsberichts beauftragt wird. Die Erstellung des Berichts soll nebst dem Staatsarchiv und einer Vertretung des Amts für Kultur durch eine universitäre Begleitgruppe betreut werden. Eintreten war in der Kommission umstritten. Eine Minderheit war der Meinung, dass sich die Forschung auch ohne Kantonsbeitrag respektive Auftrag des Themas annehmen werde, wenn es sich tatsächlich um ein Forschungsdesiderat handle. Die Mehrheit war zufrieden mit der Postulatsantwort und begrüßte die angedachte Stossrichtung zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte der Landschaft Basel. Insbesondere der Vermittlungsaspekt wurde als zentral erachtet. Ein Mitglied der Kommission vertrat die Meinung, dass gemäss Postulat der Regierungsrat nur prüfen und berichten soll, welche Varianten es für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit geben würde. Das Postulat verlange nicht, dass der Regierungsrat einen Forschungsbericht in Auftrag gibt und die Kosten dafür übernimmt. Weiter wurde gefragt, ob geprüft worden sei, ob der Bericht über andere Mittel, wie beispielsweise Sponsoren, finanziert werden oder ob sich eine Doktorarbeit des Themas annehmen könnte. Anders als bei den Naturwissenschaften sei es in den Geisteswissenschaften jedoch schwierig und nicht üblich, Aufträge für eine Doktorarbeit zu vergeben, so die Antwort der Verwaltung. Auch wäre es ein grosser Zufall, wenn es aktuell an einer Universität ein Programm gäbe, das sowohl den Fokus aufs Lokale als auch auf Vermittlungsaspekte legte. Ob es nicht möglich wäre, dass das Staatsarchiv oder das Amt für Kultur den Auftrag «inhouse» ausführen könnte, wurde in der Kommission weiter gefragt. Dies wurde seitens Staatsarchiv verneint. Das Staatsarchiv hat den Auftrag, die forschenden Personen beim Zugang zu den Quellen zu unterstützen und nicht selber in dem Umfang neue Erkenntnisse zu erarbeiten. Zudem seien dafür keine Ressourcen vorhanden und es müssten zusätzliche Stellen geschaffen werden, was sicherlich teurer kommen würde. Der Betrag von CHF 100'000.– ist nicht im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2023–2026 eingestellt, weil es aufgrund der Fristen nicht mehr möglich war, diesen im ordentlichen Budgetprozess zu berücksichtigen. Sollte der Landrat der Ausgabe zustimmen, würden die Mittel im ordentlichen Prozess für den AFP 2024-2027 eingestellt. Die Kommission diskutierte länger über die Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses. Für die Streichung der Beschlussziffer wurde das Argument vorgebracht, dass es nicht Aufgabe des Staats sei, eine Geschichtsaufarbeitung in einem solch kleinen Bereich zu finanzieren. Andererseits wurde argumentiert, der Kanton habe sehr wohl eine gesellschaftliche Aufgabe, sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen. Die Erinnerungskultur einer Gesellschaft sei identitätsstiftend. Es sei wichtig, die Bilder von Zeit zu Zeit zu überdenken und zu überarbeiten. Die Kommission lehnte den Streichungsantrag mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung ab. Allerdings war man sich einig darin, dass es ein Kostendach für den Forschungsbericht braucht, die Frage war nur, wie hoch dieses sein soll – CHF 50'000.– oder CHF 100'000.–. Das Kostendach von CHF 100'000.– wurde schliesslich mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis beantragt die Kommission dem Landrat, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Roman Brunner (SP) hält fest, seit einem Jahrzehnt finde in der Geschichtswissenschaft die Forderung nach einem neuen Umgang mit der Kolonialgeschichte statt. Es geht um mehr als die Restitution von Kulturgütern, die zum Teil noch in den Museen der westlichen Welt lagern. Es geht vor allem darum, die Kolonialgeschichte als Verflechtungsgeschichte zu denken – zwischen den Ländern und vor allem gemeinsam mit den Ländern und Gesellschaften, die ehemals kolonialisierte Gebiete waren – und die Geschichte neu zu definieren. Es geht um Erinnerungskultur an die Kolonialzeit und um den Umgang mit Denkmälern. Der Prozess ist auch in der Schweiz angelangt. Für das Baselbiet fehlt eine entsprechende Untersuchung und Aufarbeitung. Das Verhältnis des Kantons zum Kolonialismus und zum Sklavenhandel ist nach wie vor ungeklärt. Mit dieser Frage hat sich der Regierungsrat im Rahmen des vorliegenden Postulats auseinandergesetzt. Er kommt zum Schluss, dass ein Forschungsbericht erstellt werden soll und die Ergebnisse dem Museum, dem Staatsarchiv und den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Kostendach ist plausibel, auch wenn es sich am unteren Rand der Empfehlung der Historischen Gesellschaft be-

wegt. Die Frage, die sich der Landrat mit der Vorlage stellen muss: Besteht ein Interesse an der Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit oder nicht? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Baselbiet eine zeitgemässe und aufgeschlossene Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit gut anstehen würde. Es liegt im geisteswissenschaftlichen Bereich auf der Hand, dass keine private Finanzierung möglich ist. Es besteht ein gesellschaftliches Interesse und es gibt einen kulturellen Nutzen aus der Auseinandersetzung mit der eigenen geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozio-kulturellen Vergangenheit. Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Landratsbeschluss.

Peter Riebli (SVP) sagt, die Aufarbeitung der historischen Persönlichkeiten im Baselbiet sei wünschenswert, aber aus Sicht der SVP-Fraktion keine Aufgabe des Kantons. Der Kanton soll sich mit der Gegenwart beschäftigen, die heutigen Probleme lösen und die Vergangenheit den Historikern überlassen. Die Fraktion sieht nicht ein, weshalb der Kanton dies finanzieren soll; notabene, da die Historiker selber dies als ein Forschungsdesiderat erachten – etwas, was als hochinteressant und untersuchungswürdig gilt. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass Historiker das Ganze ohnehin untersuchen werden, unabhängig davon, ob der Kanton dafür Geld spricht oder nicht. Die Fraktion ist nicht gegen eine Aufarbeitung, obwohl sie befürchtet, dass diese einseitig erfolgen könnte und vor allem die negativen Seiten mit den heutigen moralischen Vorstellungen bewertet werden. Letztere waren vor 150–200 Jahren völlig anders. Es ist keine Kantonsaufgabe, sich damit zu beschäftigen. Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Antrag, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses zu streichen. Falls dies abgelehnt wird, wird eventualiter beantragt, die Summe um CHF 50'000.– zu reduzieren und damit ein Doktorat zu finanzieren. Handelt es sich um ein Forschungsdesiderat, wird sich auch ein entsprechender Professor finden, der einem Doktoranden diese Aufgabe übergibt und mit diesem Betrag mehr als gut bedient ist.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion sei für Eintreten. Als bildungsaffine Fraktion ist es ihr wichtig, dass Vergangenheit und Zukunft betrachtet werden – das Heute kommt von Gestern und es gibt Verknüpfungen. Es ist erstaunlich, dass eine traditionsbewusste Partei wie die SVP nicht mehr Hand dazu bieten möchte. Kritisches, vernetztes und globales Denken soll gefördert werden. Mit der Unterstützung dieser Vorlage kann dies erfolgen, da die Erkenntnisse in die Bildungsvermittlung einfließen sollen. Die Aufarbeitung soll nicht einseitig erfolgen, denn es soll Auswirkungen auf die Museumskultur, gerade hier in Liestal, die Schulen und auch den Tourismus haben. Dem Baselbiet steht es gut an, zu zeigen, dass der Kanton sich reflektiert und bewusst mit seiner Geschichte auseinandersetzt. Es gibt schöne und Schattenseiten und der Kanton kann stolz sein. Die Fraktion spricht sich gegen eine Streichung der Beschlussziffer 1 aus. Über die Höhe des Betrags wurde länger diskutiert und eine grosse Mehrheit wird diesem zustimmen.

Sven Inäbnit (FDP) hält fest, das Votum von Andrea Heger zeige, wie viele Argumente man suchen müsse, um das Ganze durchzuführen. Die FDP-Fraktion lehnt die Beschlussziffer 1 ab. Jede Person hat Wünsche und Desiderate. Als nächstes kommt das Desiderat, die Geschichte der Eisenbahnlinie von Liestal nach Basel zu untersuchen und weshalb diese nicht über Birsfelden führte. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, dies zu unterstützen. Der Betrag ist sehr hoch, auch im Verhältnis zu den Erkenntnissen, die für den Kanton resultieren werden. Es liegt heute im Trend, die Situation zu beleuchten. Die Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen und in die Geschichtsbücher eingebaut, mehr nicht. Das Postulat ist eigentlich erfüllt, denn es verlangt nicht, dass die Forschungsarbeit ausgeführt wird und dafür CHF 100'000.– gesprochen werden – es geht nur darum zu prüfen, was getan werden kann und wie viel dies kosten würde. Deshalb folgt die FDP-Fraktion den Anträgen der SVP-Fraktion: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wird abgelehnt und bei Annahme wird das Kostendach reduziert.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) führt aus, Eintreten sei in der Mitte/glp-Fraktion nicht bestritten, jedoch wurde die Vorlage intensiv diskutiert. Die Vorlage geht über die Beantwortung des Postulats hinaus, denn es wird eine konkrete Umsetzung vorgeschlagen. Ein Teil der Fraktion sieht keine Notwendigkeit, dass sich der Kanton des Forschungsauftrags annimmt und diesen finanziert. Auch die Höhe der Kosten waren ein Thema. Eine Anpassung des Kostendachs erscheint jedoch nicht sinnvoll. Es geht mehr um die Frage, ob es die Aufgabe des Kantons war, den Forschungs-

sauftag zu finanzieren. Ein anderer Teil der Fraktion begrüsst es, dass sich der Regierungsrat des Themas annimmt. Es sei nicht nur spannend, sondern auch wichtig zu klären, welche Rolle der Kanton in der kolonialen Geschichte hatte und das Wissen anschliessend der breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Insofern mache es Sinn, den Forschungsauftrag zu vergeben und zu finanzieren. Die Mitte/glp-Fraktion ist somit gespalten: Ein Teil wird den vorliegenden Landratsbeschluss unterstützen, ein anderer Teil wird den Antrag auf Streichung unterstützen. Mit der Abschreibung des Postulats ist die ganze Fraktion einverstanden.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, die Erinnerungskultur einer Gesellschaft sei identitätsstiftend und die koloniale Vergangenheit sei beispielsweise in der Form von Johann August Sutter als identitätsstiftendes Element in den Köpfen verankert. Die Bilder sollten, wie der Kommissionspräsident sagte, von Zeit zu Zeit überarbeitet und überdacht werden. Es geht nicht darum – dies ist auch nicht die Idee des Postulats – eine Statue zu stürzen oder etwas zu verbieten, sondern um eine ganzheitliche Betrachtung. Der Kanton Basel-Landschaft ist gefragt, weil er als politische Institution in den 90er Jahren z. B. CHF 50'000.– für eine Statue von Johann August Sutter gesprochen hat. Der Kanton hat eine Verantwortung und auch die Aufgabe, das zu untersuchen. Allen ist die Forschung von Rachel Huber bekannt und sie wissen, wofür Johann August Sutter verantwortlich war. Deshalb findet der Redner Vergleiche mit einer Eisenbahnlinienführung fehl am Platz. Zum Antrag des Regierungsrats und Mehrheitsantrag der Kommission: Der Vermittlungsaspekt wird bewusst aufgenommen und damit soll eine fachdidaktische Aufarbeitung des Themas berücksichtigt werden. Es ist klar, dass bei einem solchen Projekt anders als bei den Naturwissenschaften kein privater Sponsor gefunden werden kann und auch nicht Doktorierende, die eine solche Aufarbeitung vornehmen. Es braucht einen Spezialisten oder eine Spezialistin, der/die sich des Themas annimmt. Diese Arbeit kostet etwas. Deshalb bittet der Redner um Unterstützung des Kommissionsantrags.

Linard Candreia (SP) betont, das Thema sei spannend, ernsthaft und relevant und eigentlich gut aufgegleist. Es fehlt noch die Umsetzung. Die Aufarbeitung eines so relevanten Themas hängt stark mit dem Begriff Demokratie zusammen. Es geht um das Demokratieverständnis. Transparenz ist immer ein wichtiger Baustein in einer Demokratie. Das Thema darf nicht irgendjemandem zur Aufarbeitung übergeben werden, sondern der Kanton muss das Zepter in der Hand behalten. Die ganze Imperial- und Kolonialgeschichte ist kein Nebenschauplatz in der Geschichtsschreibung, da sind sich sicher alle einig. Im Zusammenhang mit Wiedergutmachung und Geschichtsaufarbeitung sagte der CDU-Politiker Richard von Weizsäcker. «Wer vor der Vergangenheit die Augen verschliesst, wird blind für die Gegenwart».

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) äussert, es gebe im Moment keine gesicherten Informationen zu den Spuren der kolonialen Vergangenheit, keine Literatur zu den kolonialen Verflechtungen und ihren Auswirkungen auf den Kanton. Ein Forschungsbericht könnte neue Aspekte aufzeigen, die Kantonsgeschichte aktualisieren und so einen zeitgenössischen Blick auf die Wirtschaftsgeschichte mit dem lokalen Bezug dokumentieren. Die wissenschaftliche und unabhängige Aufarbeitung garantiert dabei eine objektive und nachprüfbar Darstellung und Analyse. Der Regierungsrat hat das Kostendach vorgeschlagen. Will man einen solchen Bericht, braucht es diese CHF 100'000.–. Nur so kann dieser Teil der Geschichte sauber aufgearbeitet werden; es handelt sich um Erfahrungswerte. Der Betrag ist nicht grosszügig gerechnet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1

Peter Riebli (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung von Ziffer 1:

://: Mit 42:40 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Peter Riebli (SVP) stellt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Das Kostendach beträgt maximal CHF 50'000.– CHF 100'000.–.

://: Mit 43:39 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 44:39 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig

vom 26. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht zu den kolonialen Spuren in der Geschichte des Baselbiets zu erstellen. Das Kostendach beträgt maximal CHF 100'000.–.*
2. *Das Postulat 2020/339 «Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig» wird abgeschrieben.*

Nr. 1967

9. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020

2022/627; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, gemäss der Vereinbarung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft übernehme Basel-Landschaft den Fehlbetrag, welchen die Baselland Transport AG (BLT) und die Auto Bus AG Liestal (AAGL) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt erwirtschaften. Umgekehrt trägt Basel-Stadt die ungedeckten Kosten der BVB auf basellandschaftlichem Gebiet. Erbringen die Betriebe nicht gleich viel Fahrleistung auf dem Gebiet des anderen Kantons, wird das zwischen den Kantonen ausgeglichen. Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat die Abrechnungsbeträge für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS–BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020.

Eintreten und auch die Abrechnungen an sich waren in der Finanzkommission unbestritten. Es gab lediglich Fragen zu den Abrechnungsmodalitäten. Insbesondere hat die Kommission erfahren, dass die Abrechnung für das Jahr 2021 zum letzten Mal in der vorliegenden Form präsentiert wird. Nachher erfolgt sie alle vier Jahre im Rahmen des generellen Leistungsauftrags. Aktuell werden aber auch Alternativen zum Staatsvertrag geprüft. Der Staatsvertrag ist für Basel-Landschaft zwar grundsätzlich vorteilhaft. Aber die Abgeltungsrechnung ist aufwändig, teilweise intransparent und entspricht nicht Bundesrecht. Zudem wird abgeklärt, inwiefern eine Vereinbarung mit dem Kanton Solothurn getroffen werden könnte. Gleichzeitig betonte die Verwaltung, sie selbst prüfe beispielsweise die von den Transportunternehmen angemeldeten Kostensätze genau und die Finanzkon-

trollen beider Kantone hätten vor einigen Jahren Prüfungen durchgeführt und keine besonderen Unregelmässigkeiten festgestellt. Weitere Fragen aus der Kommission betrafen die Entschädigung der BVB für die Mitbenützung ihrer Infrastruktur durch die BLT, die Ermittlung der Erträge aufgrund der Personenkilometer und den Kostendeckungsgrad. Details dazu können im Kommissionsbericht nachgelesen werden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für die Jahre 2018, 2019 und 2020

vom 26. Januar 2023

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2018 über 6'667'004 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.
2. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2019 über 9'088'115 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.
3. Die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2020 über 9'948'030 Franken zulasten des Kantons BL wird genehmigt.

Nr. 1968

10. Coachings statt Rechtsstreitigkeiten an Schulen

2019/819; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsidentin **Miriam Locher** (SP) führt aus, der Landrat habe das Postulat am 28. Januar 2021 überwiesen. Der Auftrag war, zu prüfen und zu berichten, wie ein Elterncoaching eingeführt werden könnte, mit welchen gesetzlichen Grundlagen, und wie ein entsprechende Kosten-Nutzen-Verhältnis aussehen könnte. Der Regierungsrat legt in seinem Bericht dar, dass das im Postulat erwähnte Elterncoaching aktuell in einer Schule im Kanton Aargau besteht, und zwar in Rothrist. Dort werde es in erster Linie dann angewendet, wenn es bei Kindern und Jugendlichen auch Erziehungsprobleme im Elternhaus gibt; also nicht zur Beseitigung von Rechtsstreitigkeiten. Ob sich ein solches Elterncoaching zur Reduktion von Rechtsstreitigkeiten im Baselbiet eignet, sei daher fraglich. Deshalb und auch aufgrund fehlender Daten sei eine Kosten-Nutzen-Analyse nicht möglich. Der Regierungsrat erachtet die Ombudsstelle als geeigneteres Instrument als ein Elterncoaching.

Die Kommission war sich einig, dass Probleme und Konflikte möglichst niederschwellig, unter Berücksichtigung der Kaskadenordnung im Schulbereich, gelöst werden sollten. Die Klassenlehrperson ist die erste Instanz, die Schulleitung die zweite und der Schulrat die dritte. Kann keine Lösung

gefunden werden, kann der Einbezug der Ombudsstelle erfolgen. Die Bekanntheit der Ombudsstelle hält sich im Schulbereich in Grenzen. Bislang gab es dahingehend wenig Öffentlichkeitsarbeit. Der Regierungsrat plant deshalb Flyer zum Beratungsangebot und eine PowerPoint-Präsentation zum Angebot für Elternabende. Die Ombudsstelle soll zudem an die Schulleitungskonferenzen der Stufen eingeladen werden. Zudem sollen die Weiterbildungsangebote für die Schulräte, die bei Konflikten zwischen Erziehungsberechtigten und Schulen oft eine vermittelnde Rolle einnehmen, weiterentwickelt werden. Die Informationskampagne für die Ombudsstelle wurde in der Kommission unterschiedlich beurteilt. So sei die Ombudsstelle weit weg von den Schulen und darum nicht als «die» Lösung zu präsentieren. Vielmehr sollten die Erziehungsberechtigten auf die Kaskade hingewiesen werden und möglichst früh bei Problemen das Gespräch mit den Klassenlehrpersonen suchen. Ein anderer Teil der Kommission betonte die Wichtigkeit der umfassenden Information der Erziehungsberechtigten, wozu auch die Information über die Ombudsstelle gehöre. Die Ombudsstelle sei unabhängig und werde von den Erziehungsberechtigten auch als unparteiisch wahrgenommen. Dies etwas im Gegensatz zum Schulpsychologischen Dienst. Die Verwaltung hat ferner bestätigt, dass das Potential von einem Elterncoaching analog zu jenem in Rothrist erkannt worden sei und weiterverfolgt werde. Dies jedoch bei Situationen, in denen eine Verhaltensänderung von Schülerinnen und Schülern das Ziel sei. Bei Rechtsstreitigkeiten sei das Elterncoaching aber das falsche Instrument. Eine Kommissionsmehrheit unterstützte den Antrag des Regierungsrats, das Postulat abzuschreiben. Es wurde geprüft und berichtet und mit der Überweisung des Postulats sei kein konkreter Auftrag zur Umsetzung erfolgt. Eine Kommissionsminderheit erachtet das Problem aufgrund fehlender Verbindlichkeit, der möglichen Entstehung einer Papierflut durch die Informationskampagne zur Ombudsstelle und möglicher fehlenden Ressourcen der Ombudsstelle als ungelöst. Die Kommission beantragt mit 9:3 Stimmen Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Ermando Imondi (SVP) dankt dem Postulanten für den wichtigen Vorstoss und der Vizepräsidentin für die Berichterstattung. Wichtig ist die Kaskadenordnung, auf die im Bericht eingegangen wird: Lehrperson, Schulleitung, Schulrat. Wie bereits im Rahmen der Landratsvorlagen zu den Führungsstrukturen diskutiert (2021/567 und 2021/568) ist es zentral, dass in den Schulräten kompetente Leute sind, die solche Gespräche führen können. Es kann nicht sein, dass die Ombudsstelle in Bezug auf diese Problematik ausgebaut wird. Wie die Statistik zeigt, hatte die Ombudsstelle in den vergangenen Jahren nur rund acht Fälle aus dem Schulbereich.

Diese Woche gab es einen Bericht des Lehrerinnen- und Lehrerverbands, in dem genau auf die Problematik der zunehmenden Rechtsstreitigkeiten hingewiesen wurde. Der Regierungsrat wird gebeten, hier ein Auge drauf zu haben.

Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Abschreibung des Postulats.

Ernst Schürch (SP) dankt für die umfassende Auslegeordnung, die alles Wichtige beinhaltet. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) äussert, auch die Grüne/EVP-Fraktion sei einverstanden mit der Berichterstattung und für Abschreiben. Dem Postulanten Pascal Ryf und dem Regierungsrat sei gedankt. Das Thema ist wichtig. Wenn die eigenen Kinder beurteilt werden, gibt es immer wieder verschiedene Ansichten. Dies kann zu Schwierigkeiten führen, die nicht einfach zu handhaben sind. Niederschwellige Angebote sind zentral und entsprechende Angebote bestehen. Wichtig ist, dass die Adressatinnen und Adressaten – Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen – die Informationen erhalten, wo sie sich in verworren Situationen Hilfe holen können. Julia Kirchmayr-Gosteli ist nicht ganz mit dem Vorredner einverstanden. Es ist gut, gibt es die Ombudsstelle. Diese ist neutral und hat nichts mit der Schule zu tun. Es ist toll, dass es diese Anlaufstelle gibt. Dass es nur acht Fälle gab, lag vielleicht auch daran, dass das Angebot schlicht nicht bekannt war oder sich die Erziehungsberechtigten nicht getrauten, sich an die Ombudsstelle zu wenden. Entsprechend wichtig ist die Information.

Heinz Lerf (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion sei für Abschreibung und danke dem Postulanten für den Vorstoss. Die Auslegeordnung ist wichtig und zeigt, dass bereits verschiedene Angebote

bestehen. Die Ombudsstelle sollte erst dann zum Einsatz kommen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind.

Patricia Bräutigam (Die Mitte) führt aus, auch die Mitte/glp-Fraktion erachtet das Thema als wichtig und sei ebenfalls für Abschreibung. Es wurde geprüft und berichtet. Das Thema sollte jedoch weiterverfolgt und weiterhin beobachtet werden und nicht irgendwo in einer Schublade verschwinden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat 2019/819 abgeschrieben.

Nr. 1969

11. Gleich lange Spiesse
2020/574; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) sagt, mit dem vorliegenden Postulat sei der Regierungsrat unter anderem beauftragt gewesen, zu prüfen, in welchem Umfang private Unternehmen im Baselbiet dem Wettbewerb mit öffentlichen Unternehmen ausgesetzt sind und inwiefern ihnen dadurch Umsätze entgehen. Weiter sollte der Regierungsrat aufzeigen, wie dem entgegen gewirkt und ein fairer Wettbewerb sichergestellt werden könnte und wie private Unternehmen konsequenter mit der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben beauftragt werden könnten. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung vom Postulat.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Der Bericht des Regierungsrats gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass. Die enthaltene Übersicht wurde positiv hervorgehoben. Auch die Darstellung, welche politischen Entscheidungen zu den aktuellen Beteiligungen geführt haben, wurde gelobt. Ein Mitglied vermisste aber einen Ausblick und eine Schlussfolgerung aus der Übersicht über die Beteiligungen des Kantons. So sei nicht klar, wie die einzelnen Beteiligungen künftig ausgestaltet werden sollten, in welchen Bereichen möglicherweise zusätzliche Organisationen aufgebaut werden müssten oder bestehende aufgelöst oder veräussert werden könnten. Der Finanzdirektor formulierte als Schlussfolgerung, dass keine Änderungen angestrebt würden. Staatliche Unternehmenstätigkeit sei vorwiegend historisch und politisch begründet. Insbesondere wolle wohl niemand die Gesundheitsversorgung oder die Bildung komplett privatisieren. Auch die Gebäudeversicherung und das Salzmonopol seien immer wieder gestützt worden. Die Basellandschaftliche Kantonalbank, schliesslich, sei in der Verfassung verankert und bezüglich Staatsgarantie anhand des Postulat 2019/708 kürzlich abgehandelt worden.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Fredy Dinkel (Grüne) äussert, dass die bereits bestehenden Beteiligungen aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion sinnvoll seien. Die Übersicht im Bericht des Regierungsrats ist gut. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Rolf Blatter (FDP) spricht nicht primär im Namen der FDP-Fraktion, sondern als Urheber des Vorstosses. Er dankt der Verwaltung für die tolle Übersicht, die vermutlich ein Grund dafür ist, weshalb die Beantwortung viel Zeit gebraucht hat. Zur Würdigung: Der Regierungsrat schreibt im Fazit, dass viele unternehmerische Tätigkeiten des Staates historisch und politisch gewollt seien. Über die Zeit sind Dienst- und Arbeitsleistungen dazugekommen, die nicht mehr zum ursprünglichen Kerngeschäft gehören. Der Regierungsrat schreibt auch, dass die Tätigkeiten von staatsnahen Unternehmen zu Wettbewerbsverzerrungen und neben einigen Vorteilen auch zu Nachteilen

für die konkurrierenden privaten Unternehmen führen können und führen. Weiter schreibt er, dass eine radikale Beseitigung all dieser Dienstleistungen – beispielsweise die Privatisierung aller Spitäler oder Schulen – nicht erfolgen könne. Dies war auch nicht die ursprüngliche Meinung von Rolf Blatter. Aber: Es gibt auch noch Zwischenschritte, über die man sich Gedanken machen könnte. Die Finanzkommission ist der Würdigung des Regierungsrats gefolgt und hat auf die politische und historische Begründung der Beteiligungen hingewiesen. Die politische Begründung ist vermutlich eine Frage der Interpretation. Unternehmen, denen aufgrund der kantonalen Beteiligungen Umsätze entgehen, würden wahrscheinlich ganz anders argumentieren. Es handelt sich also um eine einseitige, nicht repräsentative Betrachtung.

Rolf Blatter geht davon aus, dass hoheitliche Aufgaben, die nur der Staat ausführen kann – z. B. Ausstellen von Führerausweisen, Steuern, Umsetzung Gewaltmonopol, Beschulung von Kindern – unbestritten sind. Muss der Staat aber die Leintücher des Spitals waschen? Muss der Staat den Service an seinen Fahrzeugen selber vornehmen? Muss der Staat Papier oder Kugelschreiber an die Schulen verteilen? Nein, dies muss er alles nicht. Es handelt sich um keine hoheitlichen Aufgaben und es gibt keinen einzigen Grund, weshalb der Staat dies selber macht. Mit der Auflistung hätte der Staat die Chance, den Staatsapparat und damit die Staatsquote zu verkleinern. Jährlich kann verschiedenen Statistiken und Tabellen entnommen werden, dass der Staat wächst. In der Pandemie fand das grösste Stellenwachstum beim Staat statt. Die Allermeisten finden das aber gar nicht so toll. Würden gewisse Dienstleistungen abgegeben, die nicht wirklich hoheitlich sind, der Staat aber heute erbringt, dann könnte ein Beitrag zur Reduktion der Staatsquote geleistet werden. Viele staatliche Leistungen werden letztlich von Staatsangestellten ausgeführt und diese haben durchschnittlich um einen Fünftel höhere Löhne als bei Privaten Angestellte. Man schaue sich schon nur die Leistungen der beruflichen Vorsorge an, die vor einigen Jahren mit CHF 950 Mio. ausfinanziert wurden. Beim Anblick dieser Leistungen haben viele KMU Tränen in den Augen. Sie können sich dies schlicht nicht leisten. Der Grundsatz müsste sein: mehr Freiheit und weniger Staat. Es ist eine Gelegenheit, vereinzelte Dienstleistungen aus dem Staatswesen herauszulösen und an die Privatwirtschaft abzugeben.

Rolf Blatter ist nicht gegen eine Abschreibung. Es wurde geprüft, berichtet und ein Fazit gezogen. Aber der nächste Schritt fehlt. Die FDP-Fraktion wird sicherlich Vorstösse und Vorschläge bringen, welche in die Richtung gehen, dass der Staat Dienstleistungen, die keine hoheitlichen Aufgaben sind, dem privaten Sektor abgibt.

Ronja Jansen (SP) sagt, die SP-Fraktion danke dem Regierungsrat für die äusserst umfangreiche Antwort. Die Antwort bestätigt, dass es keinen Handlungsbedarf für weitere Privatisierungen gibt. Bei den im Rahmen des Postulats untersuchten Beteiligungen gibt es gute Gründe für die öffentliche Eigentümerschaft. Häufig ist der Staat in der Rolle des Eigners als eine Reaktion aufs Marktversagen von verschiedener Art: wenn gesellschaftlich wünschenswerte Güter und Dienstleistungen in zu geringem Mass bereitgestellt werden, wenn wünschenswerte Dienstleistungen in der profitorientierten Sphäre überhaupt nicht bereitgestellt würden oder eben nur zu überhöhten Preisen. Vor diesem Hintergrund ist es für die SP-Fraktion vertretbar, dass Privaten gewisse Gewinne entgehen, weil es bei den heute bestehenden Beteiligungen ein sehr starkes öffentliches Interesse am Erhalt gibt. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es einige Bereiche in der Grundversorgung, die nicht verhandelbar sind. Gerade jetzt in der Krise wird immer deutlicher, dass es viele Aufgaben gibt, die in normalen Zeiten wenig sichtbar sind, aber die am Ende eben unverzichtbar sind. Es ist wichtig, dass der Staat dort Verantwortung trägt. Damit kann auch verhindert werden, dass die Gewinne an Private gehen, aber in Krisenfällen die Verluste durch alle zu tragen sind.

An Rolf Blatter: Ronja Jansen findet das Staatsbashing zweifelhaft, das seitens FDP immer wieder angedeutet wird. So werden immer wieder die angebliche Ineffizienz oder die angeblich zu hohen Löhne angesprochen. Die Postulatsantwort zeigt sehr schön, dass der Staat in Bereichen tätig ist, wo der Markt versagt und wo es schwierige Ausgangslagen gibt. Die Wirtschaftsfelder, in denen der Staat Beteiligungen hat, können hinsichtlich Effizienz und Bedeutung nicht einfach mit irgendeiner Ping-Pong-Ballfabrik verglichen werden. Die Rednerin fände es wichtig, wenn dies in künftigen Voten berücksichtigt würde.

Die SP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulat.

Urs Kaufmann (SP) stellt fest, in den Vorstössen der FDP werde immer wieder nach etwas gesucht, das privatisiert werden könne. Rolf Blatter argumentierte, damit könne die Staatsquote gesenkt werden. Das leuchtet jedoch überhaupt nicht ein. Muss der Kanton gewisse Dinge beschaffen, beispielsweise die Raumreinigung, dann muss er dies bezahlen, egal ob er es selber organisiert oder teuer extern einkauft. Die Staatsquote könnte nur dann gesenkt werden, wenn die privaten Betriebe die Dienstleistung dem Staat schenken würden. Häufig ist der Staat auch dort aktiv, wo der Auftrag an Externe teurer kommen würde. Ein typischer Fall – dies kam aus der Küche der FDP – war die Privatisierung der Notariatsdienstleistungen vor gut zehn Jahren. Im Nachhinein sind sich alle einig, dass es heute x-fach teurer kommt als vorher. Damals war das Argument, dass es beim Kanton nicht selbsttragend sei. Heute bezahlen einfach all diejenigen viel mehr, welche die Dienstleistungen brauchen. Dies war also völlig kontraproduktiv und hat einfach ein neues Geschäftsfeld eröffnet für die Klientel der FDP.

Der Kanton muss genau hinschauen und dort, wo er eine Dienstleistung günstiger machen kann, soll er sie selber organisieren. Dies wurde schon häufig diskutiert. Auch mit immer wieder neuen Vorstössen kommt man diesbezüglich nicht wirklich weiter, sondern es wird lediglich die Verwaltung beschäftigt.

Markus Brunner (SVP) dankt Rolf Blatter für den wichtigen und guten Vorstoss. Der Kanton ist gut aufgestellt. Es gibt das Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) und der Landrat wird im Rahmen des Beteiligungsberichts regelmässig informiert. Dieser bietet jeweils die Gelegenheit, anzuschauen, ob die staatliche Tätigkeit sinnvoll ist. Das Postulat ist mit der ausführlichen Antwort erledigt, aber das Thema muss weiter im Auge behalten werden. Es ist ein Problem, dass sich der Staat laufend vergrössert und immer neue Wünsche kommen. Das kann nicht immer so weitergehen.

Peter Hartmann (Grüne) hat eine Frage zur Übersicht im Bericht des Regierungsrats. Dort wird die Schweizer Salinen AG aufgeführt. In der Spalte «Private Konkurrenz auf dem Markt» heisst es «Ja». Ist das nicht ein Fehler? Im Kerngeschäft, in der Produktion und im Vertrieb von Salz, haben die Salinen das Monopol und entsprechend gibt es eigentlich gar keinen Markt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bestätigt, dass die Beteiligungen regelmässig überprüft würden. Viele Beteiligungen sind gesetzlich verankert. Die Gebäudeversicherung und die Kantonbank sind sogar in der Verfassung verankert. Dies weist auf den historischen Hintergrund hin, was aber nicht bedeutet, dass nicht daran gearbeitet wird. Das PCGG wurde angesprochen. Darauf gründen die Eigentümerstrategien und der Beteiligungsbericht. Mit dem Beteiligungsbericht zusammen werden die Eigentümerstrategien in regelmässiger Abfolge überprüft und auch geschaut, ob eine Leistung noch sinnvoll oder am richtigen Ort ist oder ob allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen. Dies durchaus mit dem Gedanken «mehr Freiheit, weniger Staat» – dies kann man so sehen. Man kann es aber auch anders sehen. Es wird immer versucht, einen Ausgleich zu finden. Es wurden schon viele Entscheide getroffen und es wird immer wieder diskutiert. Zum Beispiel wurde im Bereich Gesundheit die Strategie Fokus diskutiert, bei der Gebäudeversicherung wurde das Gebäudeversicherungsgesetz einstimmig verabschiedet – also auch hier ein Bekenntnis zur Versicherung und zum Monopol –, und das Salzmonopol wird im Zusammenhang mit der Konzessionsverlängerung behandelt. Der Regierungsrat durchleuchtet die Thematik und die Politik hat immer wieder die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und Veränderungen in ihrem Sinne durchzusetzen. Es geht darum, dass sich die öffentliche Hand nicht mehr als nötig ins private Geschäft einmischt. Es kommt aber auch immer etwas auf die Flughöhe an. Vorher wurden Bettwäsche und Kugelschreiber genannt – die Flughöhe sollte eher etwas höher sein. Zum Salzmonopol: In der Schweiz kann auch ausländisches Speisesalz gekauft werden. Beim Streusalz ist es anders. Im Rahmen der Konzessionsverlängerung kann die Thematik noch genauer erörtert werden.

Rolf Blatter (FDP) nimmt Bezug auf das Votum von Ronja Jansen. Bei den von ihm zitierten Dienstleistungen geht es nicht um Märkte, wo Marktversagen vorliegt. In der Wäscherei des Kantonsspitals arbeiten rund 50 Leute. Dies könnte problemlos in den privaten Markt ausgelagert wer-

den. Es ist auch fraglich, weshalb der Kanton eine eigene Garage unterhalten muss. Das Automobilgewerbe funktioniert. Ein anderes Beispiel ist das Tiefbauamt, dazu hatte Rolf Blatter schon einmal einen Vorstoss eingereicht. Auf einer Bildungsreise hatte er bei der Besichtigung eines teuren Velowegs mal gesehen, dass vier Personen des Tiefbauamts einen Dolendeckel flicken. Würde der Auftrag an eine Baufirma vergeben, dann würde dies von einer Person erledigt. Damit ist man wieder bei der Staatsquote. Leistungen, die eingekauft werden, sind dann eben doch günstiger als drei, die dem einen, der arbeitet, zuschauen. Hier liegt die Motivation von Rolf Blatter. Es ist nicht die Meinung, dass ganz Komplexe wie ein Spital privatisiert werden. Es sollen aber einzelne Blöcke angeschaut werden, die problemlos in funktionierende private Märkte übergehen könnten. Der Regierungsrat wird gebeten, dies mitzunehmen und bei künftigen Überprüfungen zu berücksichtigen.

Urs Roth (SP) sagt zu Rolf Blatter, wenn man schon solche Forderungen stelle, sollten diese gut recherchiert sein. Das KSBL enthält keine separate Entschädigung für die Wäscherei und es wäscht auch nicht selber, sondern arbeitet mit Partnern zusammen. Die Gepflogenheiten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und der heutigen Finanzierungsmechanismen, die seit 2012 gelten, sollten berücksichtigt werden. Zwischen den öffentlichen und privaten Spitälern bestehen nur dort keine gleich langen Spiesse, wo spezielle Angebote mitzufinanzieren sind, weil das KVG dem Kanton auferlegt, dafür spezielle Gelder in die Hand nehmen.

Linard Candreia (SP) weiss nicht, wie oft Rolf Blatter heute den Begriff Staat verwendet hat – vielleicht kann das anhand des Protokolls dann nachgezählt werden. Der Staat muss ein riesiger Feind sein. Linard Candreia hatte vorhin zu seinem Sitznachbarn gesagt, es komme sicher noch der FDP-Slogan von 1979: «Mehr Freiheit, weniger Staat». Dieser ist dann tatsächlich gefallen. Es gibt auch eine abgeschwächte Form des Slogans, der von Regierungsrat Anton Lauber genannt wurde, und zwar: So viel Staat wie nötig. Der FDP-Slogan ist veraltet. 1979 hatte der Redner das Bündner Lehrerseminar abgeschlossen, das ist über 40 Jahre her. Damals hatte die FDP, vorübergehend mit Erfolg, effektiv den Spruch gebracht. Die NZZ, die der SP wirklich nicht sehr nahesteht, schrieb am 20. April 2015, dass es sich beim Slogan um eine polemische Kurzformel und einen Selbstläufer handle und dieser kontrovers bleibe. Linard Candreia empfiehlt Rolf Blatter, sich für die nächsten Voten andere Slogans zu suchen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:4 Stimmen wird das Postulat 2020/574 abgeschrieben.

Nr. 1970

12. KESB konstant verbessern: Klarere gesetzliche Regeln für die Veräusserung von Grundstücken

2020/587; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass die Betreuung von Personen, die rechtlich handlungsunfähig sind, rasch sehr teuer werden kann, so dass unter Umständen der Verkauf von Immobilien ins Auge gefasst werden muss. Wie es im Vorstoss der FDP-Fraktion heisst, könne der Verkauf sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen ein schwieriger Moment sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Grundzüge zum Vorgehen der KESB für die Bewertung der Liegenschaft im Gesetz klar und nachvollziehbar geregelt werden. Die FDP-Fraktion bat deshalb den Regierungsrat, den Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Zuständigkeiten, das Verfahren und die Kriterien bei einer Veräusserung von Immobilien verbeiständeter Personen in den Grundzügen im EG ZGB regelt.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass das Schweizerische Zivilgesetzbuch

«bereits umfassende Regulierungen» in diesem Bereich kenne (Artikel 406 ZGB). Damit verbleibe «einzig die Prüfung des eigentlichen Ablaufs des Immobilienverkaufs als möglicher Regelungsgegenstand» – also allfällige Vorschriften oder Hinweise bezüglich Ausschreibung, Bewertung, Zuschlagserteilung usw.

Von einem «starrten Verfahren» möchte der Regierungsrat absehen. Das Interesse dürfte in der Regel darin bestehen, den höchst möglichen Verkaufspreis zu erzielen. Um den Interessen der betroffenen Personen dennoch Rechnung zu tragen, setzt der Kanton Basel-Landschaft auf ein Merkblatt, das neu geschaffen wurde.

Eintreten auf das Geschäft war unbestritten. Die Ausführungen zum Merkblatt betreffend KESB-Praxis bei Liegenschaftsveräusserungen führten zu Diskussionen. Die Praxis wurde prinzipiell nicht bestritten. Es wurden Fälle aufgeführt, bei denen es zweifelhaft war, ob wirklich die Interessen von verbeiständeten Personen zentral waren für den Entscheid der KESB. Kritisiert wurde aber von Teilen der Kommission, dass in einem Merkblatt ausführlicher ausformuliert werden müsste, was dieses «besondere Interesse» der betroffenen Personen definiere. Eine Regelung auf Gesetzesebene sei angesichts der Vielzahl an individuellen Konstellationen vermutlich nicht der richtige Ansatz. Im Merkblatt sollten aber beispielhaft mögliche Fälle zwecks Illustrierung aufgezählt werden. Die Sicherheitsdirektion versprach, die angesprochenen Punkte zu berücksichtigen; namentlich auch, damit Leute, die weniger mit der Materie vertraut sind, sich ebenfalls ein Bild machen können.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltungen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Inhalt des Postulats diskutiert habe und zum Schluss gekommen sei, dass Vieles im ZGB bereits geregelt ist. Mit dem Merkblatt, findet sie, ist der Klarheit Genüge getan. Sie unterstützt den Antrag der Kommission und des Regierungsrats.

Werner Hotz (EVP) sagt, dass die FDP-Fraktion ein wichtiges Thema aufgegriffen habe, das in der JSK intensiv diskutiert wurde. Es wurde dabei gesehen, dass es dabei oft um komplexe Sachverhalte geht. Fachpersonen wurden befragt und ein Austausch fand statt. Oft gibt es ganz verschiedene Beteiligte mit ganz unterschiedlichen Interessen, was angeschaut wurde. Im Einzelfall muss wirklich gut geprüft und abgewogen werden, wie das verkauft werden soll. Es wurde zugesichert, dass das Merkblatt überarbeitet wird, und es wurde aufgenommen, was in der Kommissionsdebatte diesbezüglich angeführt wurde. Deshalb ist die Grüne/EVP-Fraktion der Ansicht, dass nun abgeschrieben werden kann.

Andreas Bammatter (SP) kann sich seiner Vorrednerin und seinen Vorrednern anschliessen. Es wurde alles gesagt, der Bericht ist ausführlich und es wurde alles diskutiert. Die SP-Fraktion ist deshalb für Abschreiben. Besten Dank.

Marc Schinzel (FDP) nimmt vorweg, dass sich auch die FDP-Fraktion einer Abschreibung anschliessen könne. Ein paar Worte zum Vorstoss aus seinen Reihen seien aber noch erlaubt, handelt es sich doch um ein wichtiges Problem, das hier angepackt wird. Es ist ganz zentral, dass im Rahmen der Verbeiständung von Personen, die in ihren eigenen Liegenschaften wohnen, sehr umsichtig, vorsichtig und sensibel mit der Situation umgegangen wird. Es wurde geprüft und es richtig, dass im Gesetz die Grundlagen existieren. Damit ist es aber noch nicht getan, was im Bericht auch gut ausgeführt wird. Es braucht Erläuterungen, denn die abstrakten, allgemeinen Formulierungen, die in einem Gesetz notwendig sind – auch weil es kurz sein muss – sind noch etwas auszudeutschen. Es geht hier um ganz persönliche Schicksale, um betroffene, in eigenen Liegenschaften lebende Personen, die einem am Herzen liegen müssen. Was nicht passieren darf, ist, dass irgendwelche Leute oder Nahestehende mit anderen Interessen auf den Plan treten, die im entscheidenden Moment plötzlich sehr präsent sind und signalisieren, «es sei nicht mehr effizient», «nicht mehr ökonomisch», «man könnte die Liegenschaft doch noch ganz anders nützen, Stichwort allgemeiner Nutzen oder Verdichtung». Hier ist wichtig, dass man ganz genau hinschaut. Die betroffenen Menschen sollten in der Liegenschaft wohnen bleiben können, auch wenn diese

nicht mehr auf dem aktuellen Stand und veraltet ist. Denn die Leute fühlen sich dort wohl und es ist ein Anliegen aller, dass sie möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung wohnen bleiben dürfen. Darum geht es der FDP im Vorstoss ganz speziell. Der Votant ist deshalb sehr froh, dass die JSK von der Regierung die Zusicherung erhielt, dass das geschaffene Merkblatt konkretisiert wird und man darin versucht, beispielhaft aufzuzeigen, um welche besonderen Interessen es geht, beispielhaft für die Betroffenen, damit ihnen klar ist, dass nicht über sie hinweggegangen wird, sondern sie bei solchen Entscheiden stets einbezogen werden und auf ihr Wohl Rücksicht genommen wird. Deshalb vielen Dank für die Bereitschaft der Regierung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt bekannt, dass die Mitte/glp-Fraktion das Postulat abschreiben werde. Sie stimmt damit der Forderung auf Anpassung der Merkblätter mit einer detaillierten, möglichst mit Beispielen bereicherten Beschreibung zu. Damit sollen alle möglichen Varianten von Veräusserungen oder Nicht-Veräusserungen dokumentiert werden, damit stets im Interesse der betroffenen Person gehandelt werden kann und um ein adäquates Vorgehen zu gewährleisten. Ein Verkauf soll nicht einfach beschlossen werden, sondern es geht darum, abzuwägen, was notwendig und der richtige Weg für die verbeiständete Person ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 76:0 Stimmen wird das Postulat 2020/587 abgeschrieben.

Nr. 1971

13. eHealth Realisierung jetzt starten – Chance fürs Laufental nutzen!

2021/52; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Balz Stückelberger** (FDP) führt aus, dass Landratskollege Sven Inäbnit in einem Postulat angeregt hatte, die Neukonzeption der Gesundheitsversorgung im Laufental für den Aufbau von eHealth-Strukturen und das schöne Laufental somit als Innovations- und Pilotregion zu nutzen. Hintergrund des Vorstosses ist die Feststellung, dass es mit der eHealth-Strategie von 2018 nicht vorwärts geht, vor allem im Bereich des elektronischen Patientendossiers. Die Regierung kann der Vorstellung einer Pilotregion einiges abgewinnen, stellt aber auch fest, dass es bei der Entwicklung des elektronischen Patientendossiers leider zur Verzögerung gekommen ist, was vor allem damit zu tun hat, dass der Technologiepartner des grössten Anbieters gewechselt hat – die Post ist anstelle der Swisscom getreten. Die Regierung beantragt deshalb, erst Ende 2023 Stellung zu nehmen und bittet den Landrat, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. In der VGK wurden diese Ausführungen mit grosser Ernüchterung zur Kenntnis genommen. Man stellte aber auch fest, dass es nun mit der Post als neuer Technologiepartnerin vorwärtsgehen soll. Zudem sah man, dass schon bald, d.h. schon im Verlauf von 2023, die ersten elektronischen Patientendossiers eröffnet und der Pilotversuch gestartet werden könnte. Die Kommission hielt aber auch fest, dass die Technologie alleine noch nicht ausreichen dürfte, eHealth zur vollständigen Durchsetzung zu verhelfen, denn die Umsetzung ist kompliziert und braucht vor allem einen Einbezug aller Leistungserbringender. Deshalb macht es umso mehr Sinn, dass dies mit allen Beteiligten in einer Pilotregion unternommen wird.

Die Kommission beantragt einstimmig Kenntnisnahme des Zwischenbericht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

Nr. 1972

14. Verbot von Konversionstherapien in Baselland

2021/152; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) zitiert aus der Geschäftsordnung § 29 Abs. 4: «Beschliesst eine Kommission, eine Vorlage vorläufig zurückzustellen, so hat sie dem Landrat einen entsprechenden Antrag zu unterbreiten.» Es geht heute also nicht um eine inhaltliche Beratung der Vorlage, sondern nur um eine Sistierung des Antrags der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission.

Kommissionspräsident **Balz Stüchelberger** (FDP) geht davon aus, dass alle wissen, was eine Konversionstherapie ist. Falls nicht, kann er als Beitrag zum beiläufigen Lernen erklären, dass es damit um das Umpolen einer homosexuellen Veranlagung in eine heterosexuelle Neigung oder die Änderung einer Geschlechtsidentität eines Menschen geht. Miriam Locher hat in ihrem Postulat ein Verbot solcher Therapien im Kanton Baselland gefordert. Der Regierungsrat teilt die Meinung der Postulantin, dass solche Therapien nicht stattfinden sollen, stellt aber auch fest, dass sie bereits heute unzulässig sind, sofern sie von Personen, die dem Gesundheitsgesetz unterstehen, vorgenommen werden. Es geht somit vor allem auch darum, die Praxis zu unterbinden, wenn sie im einem para-religiösen Bereich angeboten wird. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass ein solches Verbot auf Bundesebene verankert werden müsste, da Strafrecht Bundesrecht ist. Im nationalen Parlament sind 6 Vorstösse zum Thema hängig, zwei Standesinitiativen sind eingereicht, und im letzten Jahr hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats ein Kommissionsmotion dazu eingereicht. Es tut sich also auf Bundesebene einiges. Da es klar zu sein scheint, in welche Richtung es geht, möchte der Regierungsrat das Postulat abschreiben. In der Kommission war das Anliegen unbestritten, obwohl keine vertiefte inhaltliche Diskussion geführt wurde. Es ging lediglich darum, ob man das Postulat abschreiben soll oder nicht. Es wurde vorgeschlagen, die Behandlung zu sistieren, bis man Klarheit hat, wie es auf Bundesebene weitergeht. Diesem Antrag schloss sich eine Mehrheit der Kommission an. Drei Mitglieder waren allerdings der Meinung, dass sich das Postulat aufgrund der deutlichen vorsehbaren Entwicklung in der nationalen Politik abschreiben lasse.

Als Resultatservice sei nach angefügt, dass nach der Kommissionssitzung der Nationalrat als Erstrat die erwähnte Kommissionsmotion behandelt und überwiesen hat. Die Stimmenverhältnisse waren mit 143:37 bei 11 Enthaltungen relativ klar. Die Motion geht nun weiter an den Ständerat. Die VGK beantragt mit 10:3 Stimmen die Sistierung der Motion, bis klar ist, wohin die Reise auf Bundesebene geht. Sobald man weiss, was das Parlament definitiv beschlossen hat, wird die Beratung wiederaufgenommen.

– *Eintretensdebatte*

Die SP-Fraktion werde laut **Simone Abt** (SP) der Kommissionmehrheit folgen und dem Antrag auf Sistierung der Vorlage zustimmen. Der Vorgang wurde wie gehört durch etliche Vorstösse im Nationalrat in Gang gesetzt, wobei die Entscheidung im Ständerat noch aussteht. Die Vorlage war inhaltlich unbestritten, weshalb sich die Votantin hier nur zur Sistierung äussern wird. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet und ist deshalb seinem Auftrag nachgekommen. Nichtsdestotrotz scheint es wenig sinnvoll, den inhaltlich berechtigten Vorstoss vorsehend abzuschreiben, kurz bevor auf Bundesebene eine Lösung präsentiert wird. Die Sistierung erscheint hier als elegantester Weg. Sollte dennoch Handlungsbedarf von Seiten Kanton bestehen, zugegebenermassen innerhalb eines sehr beschränkten Spielraums, könnte die Vorlage wiederaufgenommen werden. Das wäre effizienter als einen neuen Vorstoss mit gleichem Inhalt zu produzieren. Falls die Kommission, was man hoffen darf, nach dem Bericht aus Bern zufrieden ist, steht der Abschreibung nichts im Weg.

Michel Degen (SVP) führt aus, dass die Konversionstherapie in unserer modernen Gesellschaft eigentlich ein Unding sei. Leider gibt es – auch in der Schweiz – immer wieder Fälle, mit denen

dies trotzdem versucht wird. Deshalb wird ein entsprechendes Verbot auf eidgenössischer Ebene erarbeitet. Dass ein Verbot auf den jeweiligen kantonalen Ebenen nicht sinnvoll ist, liegt auf der Hand. Dadurch würden wieder einzelne Insellösungen entstehen, was der Sache nicht dienlich wäre. Deshalb soll das im November 2021 überwiesene Postulat sistiert werden, bis das weitere Vorgehen in Bundesbern geklärt ist. Die SVP-Fraktion wird der Sistierung zustimmen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) sagt, dass auch die Grüne/EVP-Fraktion der Sistierung zustimmen werde. Sie bevorzugt eine einheitliche eidgenössische Lösung anstelle von 26 kantonalen.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion der Sistierung zustimme. Es macht Sinn, das Unding zu stoppen. Im Moment ist man diesbezüglich national auf der Zielgeraden, und im Baselbiet wird man das sicher auch so aufnehmen können. Es braucht keine Einzellösungen für die Kantone.

://: Eintreten ist unbestritten

– *Beschlussfassung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Antrag auf Sistierung der Vorlage zugestimmt.

Nr. 1966

15. Fragestunde der Landratssitzung vom 26. Januar 2023

2022/708; Protokoll: pw

1. Ursula Wyss: Gewalt gegen Lehrpersonen

Keine Zusatzfragen.

2. Roman Brunner: Rückbau Rheinstrasse

Keine Zusatzfragen.

3. Sven Inäbnit: Ärztezulassungsstopp in BL

Sven Inäbnit (FDP) dankt für die Beantwortung. Unklar ist, was dies in Zukunft für die Versorgungssicherheit bedeutet. Zusatzfrage: *Beabsichtigt der Regierungsrat eine Analyse zu erstellen, was eine solche Obergrenze in der ganzen Region genau bedeutet in Bezug auf die Versorgung?* Momentan wird dies einfach auf irgendwelche Algorithmen abgestützt, aber nicht auf eine Analyse, was in Zukunft daraus resultieren könnte.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) verweist auf die Antwort auf die Frage 3.3. Dort steht, entsprechende Fachkreise würden begrüsst. Zusatzfrage: *Gibt es eine Liste, welche Fachkreise damit gemeint sind?*

Urs Roth (SP) stellt fest, aufgrund des Kantonsgerichtsentscheid werde man bezüglich Formales auf Feld eins zurückgeworfen. Es braucht nun eine gesetzliche Grundlage. Inhaltlich befindet man sich aber nicht auf Feld eins. Eine erste Vorlage wurde bereits ausgearbeitet. Zusatzfrage: *Ist ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren inklusive inhaltliche Analyse denkbar?*

Martin Dätwyler (FDP) hat eine Zusatzfrage zu Punkt 3.2, in welchem es um den gemeinsamen Gesundheitsraum geht: *Was bedeutet das Gerichtsurteil für die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt oder bezüglich des Verhaltens von Basel-Stadt?* Schliesslich besteht jetzt eine Diskrepanz. Ist Basel-Stadt bereit, sich anzupassen? Wie wird dies nun harmonisiert zwischen den Kantonen?

Antworten: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt betreffend Analyse, dass für die Verordnung der Bedarf auf der Grundlage statistischer Daten zum Ist-Zustand und entsprechender Prognosen ermittelt worden sei. Bei acht Bereichen wurde eine Obergrenze festgelegt, dreizehn gingen damals in die Anhörung. Bei den acht Bereichen gibt es in der Region mehr Ärztinnen und Ärzte, als dies im schweizweiten Vergleich der Fall sein müsste. Spätestens Mitte 2025 wird es eine Höchstzahlenverordnung des Bundes geben, die dann schweizweit umgesetzt werden muss. Das Ganze dient der Dämpfung des Kostenwachstums. Zur Erinnerung: Im ambulanten Bereich schlägt das Wachstum auf die Krankenkassenprämien durch. Wie stark es sich schliesslich auswirken wird, wird man dann sehen. In all denjenigen Bereichen, in denen eine Unterversorgung besteht – insbesondere die hausärztliche Grundversorgung, die Pädiatrie etc. – wird eine Höchstzahlenverordnung nie greifen. Die Verordnungen sind datenbasiert und hinsichtlich der Zukunftsprognosen *best guess*. Es ist kein willkürlicher regulatorischer Eingriff.

Zu den Fachkreisen: Die Liste, wer bisher einbezogen war und wie dies künftig aussehen könnte, wird nachgeliefert. [siehe [Nachtrag](#)]

Zur Frage von Urs Roth betreffend Vorlage respektive beschleunigtes Verfahren: Entscheidend wird sein, zu welchen Schlüssen das Kantonsgericht in seiner Urteilsbegründung kommen wird. Falls es keine Rekursmöglichkeit gegen den Entscheid geben wird, dann handelt es sich um ein Leiturteil mit einem ein Stück weit schweizweiten Charakter. Es wird abgeklärt, was rechtlich möglich ist. So wäre auch Interessant, die Haltung des Bundesverwaltungsgerichts in dieser Frage zu hören, das explizit in mehreren Urteilen feststellt, dass die kantonsübergreifende Planung zu fördern ist im Interesse der Effizienz und Kostendämpfung. Aus Sicht des Regierungsrats ist der Staatsvertrag, der in beiden Kantonen von der Bevölkerung im Februar 2019 mit rund 80 % Zustimmung angenommen wurde, der politische Wille, um in diese Richtung aktiv zu werden. Es wird entscheidend sein, ob das Gericht feststellt, dass es einen generellen Paragraphen – etwa eine Formulierung im Gesundheitsgesetz – oder ein explizites Gesetz braucht. In Basel-Stadt steht in § 2 des Gesundheitsgesetzes, dass der Regierungsrat das kantonale, nationale und internationale Gesundheitsrecht vollziehe. Gestützt auf diesen Paragraphen erachtet Basel-Stadt die Verordnung weiterhin als gültig. Es wird sich zeigen, was wäre, wenn in einem konkreten Bewilligungsfall gerichtlich entschieden werden müsste. Bräuchte es gemäss Kantonsgerichtsentscheid ein Spezialgesetz für jeden dieser Bereiche, dann käme man in einen Widerspruch mit der Absicht der Bevölkerung, die im Staatsvertrag niedergelegt ist. Die Gefahr wäre gross, dass der Landrat zu einem anderen Schluss kommt als der Grosse Rat Basel-Stadt. Damit wären der Staatsvertrag und somit der Volkswille unterlaufen. Sobald die Urteilbegründung vorliegt, ist es das Ziel, in den beiden Kantonen gleichlautende gesetzliche Grundlagen zu haben.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1973

16. Lehren und Lernen in der Natur – Befähigung von angehenden und von amtierenden Lehrpersonen für den Unterricht in BNE

2022/481; Protokoll: mko

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche Beantwortung ihrer Fragen. Es scheint, dass man sich auf allen Stufen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen nebst vielem anderen auch mit naturnahem Lernen befasst. Das ist schon mal erfreulich. Lehrpersonen erhalten auch Hinweise über mögliche Verknüpfungen von unterschiedlichen Fachgebieten. Vieles aber bleibt dabei leider theoretisch. Besonders auch auf Primarstufe. Ein richtiger Schwerpunkt Naturbildung ist für Erika Eichenberger nicht wirklich erkennbar.

Um eine Klasse im Freien zu unterrichten braucht es als Lernbegleiterinnen nebst Organisationstalent auch viel Neugier, Fachwissen und Sicherheit, um Kinder und Jugendliche für die Zusammenhänge in der Natur zu begeistern. Auf der Sekundarstufe gibt es im Bereich NT ein Pflichtangebot. Die bestehenden Freiwilligenkursangebote werden aber leider nur wenig genutzt. Es ist bedauerlich, dass ausserschulisches Lernen ausgerechnet im Primarschullehrgang nur als Wahlpflichtfach geführt wird. Da scheint vieles freiwillig zu sein, obwohl das Unterrichten im Freien als besonders herausfordernd gewertet wird, gerade auch von jungen Lehrpersonen. Vielleicht hindert aber auch der grosse zeitliche, finanzielle und organisatorische Aufwand an der Umsetzung im eigenen Unterricht, wie das in der Vorlage beschrieben wird. Möchte man, dass unsere Lehrpersonen gerade auf Primarstufe ebenso fit werden im Unterrichten von BNE wie im Unterrichten von ICT, sind weitere Anstrengungen und praktische Angebote gefragt, um mehr Klassen regelmässig in die Natur zu locken. Für die Digitalisierung werden nun zurecht Werkzeuge und Instrumente zur Verfügung gestellt. Das wünschte sie sich nun auch für BNE über alle Fachgebiete.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1974

17. Die Berufslehre muss im Unterricht zur Beruflichen Orientierung gestärkt werden!
2022/510; Protokoll: cr

Marc Scherrer (Die Mitte) gibt folgende Erklärung ab: Er hätte gerne die Diskussion verlangt, eine solche wäre aber in Abwesenheit der zuständigen Regierungsrätin witzlos. Es geht aber um eine wichtige Sache, mit man diskutieren oder festhalten sollte. Die Antwort ist ausführlich und teilweise schlüssig. In der Einleitung steht sinngemäss, die berufliche Orientierung begleite die Jugendlichen in ihren Schritten Richtung Anschlusslösung in die Sekundarstufe II und vermittele – jetzt kommt es – die Gleichwertigkeit der beruflichen und der rein schulischen Bildung sowie die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems. Die berufliche Orientierung (BO) – so heisst dieses Fach – soll diese Gleichwertigkeit promoten. Das kann in sich nicht logisch sein. Denn eine berufliche Orientierung kann per se keine weiterführende Schule, sondern muss eigentlich eine Lehre sein. Darum geht es Marc Scherrer jedoch gar nicht. Mit Blick auf die Studentafel, die in der Interpellationsantwort schön dargestellt ist, wird ersichtlich, dass die berufliche Orientierung aktuell nur eine Jahreslektion hat – und zwar nur im zweiten Schuljahr der Sekundarstufe II. Im dritten Schuljahr hat man das Fach schon nicht mehr, mit Ausnahme des Leistungszugs A. Es kommt hinzu, dies sagen Lehrpersonen, dass die berufliche Orientierung oft zum Schreiben von Bewerbungen genutzt wird. Es fällt also schon viel Zeit weg, um eine Lehre zu promoten.

Ein weiterer Aspekt ist auch, dass die berufliche Grundausbildung heute an der Pädagogischen Hochschule gar nicht vorkommt. Aktuell gibt es dazu auch keine Weiterbildung, sondern nur einen CAS. Das Problem dabei ist, dass es keine Fachanerkennung gibt, und darum hat dieser Studiengang auch keinen monetären Wert. Das heisst, der Anreiz für eine Lehrperson, den CAS zu studieren, den zugehörigen Aufwand auf sich zu nehmen und Geld zu investieren, ist nicht gegeben. Weiter gibt es kein verpflichtendes Lehrmittel für die berufliche Orientierung, wie man der Interpellation entnehmen kann. Das ist auch noch nicht der Punkt. Aber, so sagen es Lehrpersonen – die vorhandenen Lehrmittel sind eher schlecht als recht. Es wäre wichtig, entsprechende Lehrmittel zu haben. Im Austausch mit den Schulen im Rahmen von «Schulen und Wirtschaft im Dialog» und im Fachgremium Laufbahn, Subgruppe Sekundarschule I, sind diese Themen auch diskutiert und moniert worden. Es ist eine Art Hilfeschiess der Lehrerschaft. Die Lehrerschaft versucht, an die Politik zu gelangen, damit die Themen ernst genommen werden und entsprechend vorwärtsgetrieben werden.

Aus Sicht der Wirtschaft appelliert Marc Scherrer an den Landrat: Der Fachkräftemangel besteht. Die SVP hat als einen der Wahlslogans die Stärkung der Berufsbildung gewählt. Danke dafür. Reto Tschudin hat heute ein Postulat zu diesem Thema eingegeben. Da besteht Unterstützung. Trotzdem muss die Sache noch weiter zusammen angegangen werden. Es wäre interessant ge-

wesen, von der Regierungsrätin zu hören, was in diesem Bereich bereits läuft. Marc Scherrer hat sich vorgängig noch mit Jan Kirchmayr abgesprochen. Sie sind beide im Kern der Meinung, dass vorwärtsgemacht werden muss, und möchten eine Interpellation einreichen, um über den Regierungsrat an den Bildungsrat zu gelangen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1975

18. Berufsfeld Pädagogik an der FMS: Ein Witz?

2022/536; Protokoll: cr

Regula Waldner (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Regula Waldner (Grüne) erklärt, die Interpellation sei vor dem Hintergrund des Lehrpersonenmangels entstanden. Sie zitiert von der Kantons-Website: «Charakteristisch für die FMS ist der starke Praxisbezug zur Berufswelt und der Schwerpunkt in den Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen.» Der vielleicht etwas provokative Interpellationstitel stammt von FMS-Schülerinnen und -Schülern, die den Schwerpunktbereich Pädagogik als schlechten Witz beziehungsweise Enttäuschung erleben. Sie hatten diesen Schwerpunktbereich in der Meinung gewählt, dass er ihnen bereits Einblicke in die Fachgebiete Pädagogik und Psychologie bieten würde. Aber ausser einem Kurzpraktikum – andere Schwerpunktbereiche in der FMS verlangen sehr viel längere Praktika – bestehen die drei Jahre FMS und das anschliessende FMP-Halbjahr vor allem aus dem Pauken von Schulstoff. Regula Waldner ist nicht dagegen, dass Primarlehrpersonen über eine fundierte Allgemeinbildung verfügen. Was aber bringt der Allgemeinbildungsanspruch und die Angleichung an die gymnasiale Maturität effektiv? Sogar die Lehrpersonen sprechen hier negativ von «Bulimie-Lernen».

Die letzte Frage in der Interpellation, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich Wechsel in ein anderes Berufsfeld und Durchfallquote bei der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik gebe, wird leider nicht statistisch erhoben. Die Vermutung lautet, dass gerade junge Männer früher demotiviert sind und aufgeben. Es ist schade, dass die Zahlen fehlen. Aufgefallen ist noch, dass 10 % aller Fachmaturitätsabgängerinnen und -abgänger nach dreieinhalb langen Schuljahren durch die Abschlussprüfung fallen. Das ist relativ hart. Vielleicht wäre deshalb doch ein Vorstoss bei der EDK angebracht.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Praxisbezug der Lehrpersonen. Der Lehrerinnen- und Lehrerverband Baselland bemängelt diese praxisferne Ausbildung aufgrund seiner eigenen Umfrage sehr deutlich. Das Problem ist sicherlich nicht nur bei der Pädagogischen Hochschule virulent, sondern müsste aus Sicht der Schülerinnen und Schüler schon im Schwerpunktbereich Pädagogik der FMS angegangen werden. Ein mehrwöchiges Praktikum, das für das Schreiben der FMS-Abschlussarbeit mitgenutzt werden könnte, und das auch persönlich noch helfen würde, ob man am richtigen Ort ist, würde die Attraktivität des Berufsfelds massiv steigern. Es besteht die Möglichkeit, wenn das richtig verstanden wurde, ein etwas längeres Praktikum einzuführen. Dies würde nur bedingt eine Zusatzbelastung der Primarschülerinnen und -schüler bedeuten. Es ist allemal besser, dort motivierte Praktikantinnen und Praktikanten als unmotivierte Zivildienstleistende zu haben. Die Ausbildung von angehenden Lehrpersonen steht auch im schulischen Pflichtenheft. Es ist auch richtig, dass Primarschulen die angehenden Lehrpersonen unterstützen. Schliesslich fehlt eine obligatorische Einführung in die Bereiche Pädagogik, Erziehungswissenschaften und Psychologie auf der Stufe FMS. Es ergibt keinen Sinn, wenn ausgerechnet die Abschlussarbeiten ein pädagogisches Thema abhandeln müssen, ohne dass auch nur ein minimaler theoretischer Rucksack dafür vorhanden ist. Daher die Frage an den Regierungsrat: Können diese Felder nicht schon auf Stufe FMS unterrichtet werden? Oder hat die FHNW den Alleinanspruch auf diese Felder?

Sven Inäbnit (FDP) dankt für die interessante Interpellation und die guten Fragen. Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten recht zufrieden. Die Fachmatur ist keine pädagogische Ausbildung, sondern bereitet lediglich für die pädagogische Ausbildung vor. Daher gibt es schon Grenzen. Ob aber alles in Butter ist, weil die EDK Vorgaben macht, könnte diskutiert werden. Es sprengt einfach den Rahmen der Interpellation. Nun bestehen aber noch folgende Fragen: Kann das in der Interpellation genannte Praktikum tatsächlich eingeführt werden oder nicht? Würde es befürwortet oder wird es gar ins Auge gefasst? Wie lange dauert das obligatorische Orientierungspraktikum für die PH? Und: Der allerletzte Satz auf Seite 5 besagt, die Erfolgsquote bei der Fachmaturität Pädagogik liege bei 92,1 %. Dann heisst es: Bei den anderen Fachmaturitäten werde die Quote nicht erhoben, da die Schülerinnen und Schüler während ihrer Praktikumszeit nicht an der Schule sind. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton nicht über die Erfolgsquoten der anderen Richtungen der Fachmaturität Bescheid weiss.

Marco Agostini (Grüne) war selbst etwas vom Thema betroffen, als sein Sohn die FMS absolvierte. Es ging lange Abende um Sinus und Cosinus, um Elektronenkonfiguration in der Chemie... Selbstverständlich bestimmt die Hochschule indirekt, was an der FMS unterrichtet wird. Aber es gehören auch andere Elemente hinein. Wenn man die Richtung Pädagogik wählt, so muss schon etwas davon enthalten sein. Die Ziele der pädagogischen Arbeit an der Primarschule sind u. a. Mathematik, Sprache, etc. Aber auch die Schaffung einer Atmosphäre, in der sich die Kinder wohlfühlen, die Erziehung zur Selbständigkeit, die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten, die Förderung von Kreativität und die Entfaltung der Individualität, die Förderung des sozialen Miteinanders werden genannt, wenn man nach den Zielen googelt. Davon war in den drei Jahren nichts mitzubekommen. Es ist zu wenig, wenn sich nur eine oder zwei Wochen um das Thema Pädagogik drehen.

Die Grünen werden wohl noch andere Vorstösse machen, damit die Sache konkreter wird. Natürlich muss man mit den anderen Kantonen schauen und beachten, was die Pädagogische Hochschule fordert. Die Schwierigkeit auf Primarstufe ist nicht das Wissen, sondern die Vermittlung des Lerninhalts. Vielleicht ist vor diesem Hintergrund – wenn es auch sehr weit gegriffen ist – eine vierjährige Berufslehre für Primarlehrpersonen eine Überlegung wert.

Michael Bürgin (Grüne) sagt, der Fisch stinke vom Kopf her. Solange die PH ihre Anforderungen nicht runterschraubt, kann man noch lange auf der FMS herumhacken. Die meisten Lehrpersonen der FMS finden es einen Quatsch, was sie den Schülerinnen und Schülern beibringen müssen. Sie würden viel lieber mehr Sachbezogenes und Pädagogisches unterrichten. Es nützt nichts, weiterhin auf der FMS rumzuhacken, weil diese den Schülerinnen und Schülern die Aufnahme an der PH garantieren muss.

Jan Kirchmayr (SP) meint, der FMP-Kurs sei dafür da, dass angehende Primarlehrpersonen Fachwissen lernen, das sie später anscheinend benötigen, um im Primarlehrpersonenalltag zu funktionieren. Er ist tatsächlich enorm kopflastig. Aber es ist nicht die PH, welche die Anforderungen stellt, sondern die EDK. In der Interpellationsantwort steht, dass sich die Regierungsrätin hier einsetzen wolle. Vermisst wird also ein gewisser Praxisanteil. Wer eine normale Fachmatur in den anderen Berufsfeldern macht, absolviert im vierten Jahr ein Praktikum und muss eine Abschlussarbeit schreiben. Wer vom Berufsfeld Pädagogik an die PH möchte, macht jedoch ein FMP-Jahr anstatt eines Praktikums. Es ist schon etwas störend, dass diese Personen keine praktische Erfahrung sammeln können. Gleichzeitig ist fraglich, ob es sinnvoll ist, dies den Primarschulen und dem Schulkörper auch noch aufzudrücken. Denn dort sind bereits die Studierenden der PH. Die Frage nach einer Lehre für Primarlehrpersonen ist ein Stück weit bereits erfüllt: Es gibt das Partnerschuljahr. Sicherlich störend ist, dass die Schülerinnen und Schüler in den zehn intensiven Wochen nie in eine Schule hineinsehen. Das wäre zu ändern. In der Interpellationsantwort wird dies jedoch erkannt. Hier könnte der Druck auf EDK also erhöht werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, dass die FMS und das spezifische Berufsfeld nicht isoliert betrachtet werden könnten, da sie Teil eines Systems seien. Die EDK macht Mindestvorgaben. Man kann darüber hinausgehen, muss aber diese Mindestvorgaben einhalten. Zum ande-

ren ist zu berücksichtigen, was an der Pädagogischen Hochschule gefordert wird. Ob diese Forderungen alle richtig und berechtigt sind, ist eine andere Frage. Bei den Praktika muss man berücksichtigen, was überhaupt möglich ist. Man müsste dazu auch die Primarschulen befragen, was allenfalls möglich ist. Die Ausbildung zur Lehrerin findet an der PH statt. Was könnte eine Praktikantin oder ein Praktikant der FMS überhaupt machen, mit Blick auf deren Alter? Unterrichten wäre wohl noch nicht ganz so einfach. Ein Einblick ist schon richtig – das wird in der Interpellationsantwort auch aufgenommen. Tatsächlich ist es aber weder das erste noch das einzige Praktikum, das an den Primarschulen erfolgen würde. Daher gibt es schon Limiten. Wichtig ist schliesslich, dass die eigentliche Ausbildung zur Lehrperson an der PH stattfindet. Nachgeliefert wird die Antwort, weshalb die Erfolgsquote bei den anderen Berufsfeldern nicht erhoben wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1976

19. Fachkräftemangel am TSM
 2022/551; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1977

20. Wird die zweite Etappe der Entflechtung Prattelns auf das Abstellgleis geschoben?
 2022/505; Protokoll: cr

Jan Kirchmayr (SP) gibt folgende kurze Erklärung ab: Tatsächlich ist es ein Problem, dass der Bund ein Projekt, das er eigentlich zugesprochen hat, auf die lange Bank schiebt. Er sagt, er möchte die zweite Etappe der Entflechtung Pratteln, die im Ausbauschnitt versprochen und eigentlich genehmigt worden ist, auf später verschieben. Das bedeutet für die Region, dass für den späteren Ausbauschnitt effektiv weniger Geld für weitere Ausbauten zur Verfügung steht. Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat so klar Stellung bezieht und dem Bund mitgeteilt hat, dass er dies nicht akzeptiert. Die Entflechtung Pratteln bringt nicht nur in der Zukunft Vorteile, wenn es dann irgendwann ein drittes Gleis bis nach Pratteln gibt, sondern würde schon jetzt dafür sorgen, dass es pünktlichere Zugverbindungen gäbe und das Trasseebesser genutzt werden könnte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1978

21. Kompetenzzentrum Langsamverkehr
 2022/506; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1979

22. Eine pädagogische Wohnung für das Portemonnaie

2022/514; Protokoll: cr

Regula Waldner (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Regula Waldner (Grüne) hat um Auskunft ersucht, ob das französische Modell der Umwelterziehung in sogenannten pädagogischen Wohnungen («appartement pédagogique») auch im Baselbiet denkbar wäre. Anlässlich einer Expertentagung der Fachhochschule konnte Regula Waldner eine solche Wohnung im Elsass besichtigen und war, zusammen mit den anwesenden Fachleuten aus dem sozialen und Integrationsbereich, davon angetan. Die Wohnungen stehen in der Regel in eher benachteiligten Quartieren. Der Gedanke ist, ökologisches Verhalten werde auch dem privaten Budget helfen (z. B. beim Zähneputzen das Wasser abstellen, den Abfluss verstopfungsfrei halten oder bei der Beleuchtung Strom sparen). Häufig sind Personen mit niedrigem Bildungsniveau nur mit niederschweligen Angeboten zu erreichen, was auch für die schweizerischen Verhältnisse gelten dürfte. Daher ist der Ansatz der pädagogischen Wohnungen oder – um ein kleineres Küchlein zu backen – eines Bildungs-Mobils weiterhin prüfenswert. Denn die in der Interpellationsantwort erwähnten bestehenden Beratungsangebote wie das Baselbieter Energiepaket richten sich vor allem an Hauseigentümer und nicht an Personen in Mietwohnungen. Es müssen jedoch alle ressourcenschonender unterwegs sein und das geht weit über punktuelle Wasserspar-Appelle von Gemeinden zu Trockenzeiten hinaus. Der haushälterische Umgang mit dem Trinkwasser wird spätestens dann für alle budgetrelevant, wenn die Baselbieter Wasserpreise pro Kubikmeter auf CHF 5.–, 8.– oder mehr klettern, wie es Fachleute befürchten. Man muss wieder von Grund auf lernen, wie die Wegwerfmentalität überwunden wird und Ressourcen geschont werden, wie man Waren möglichst lange am Leben erhält und Dinge flickt, wiederverwertet, konserviert usw., um damit das Ressourcenverschleiss-Karussell etwas zurückzudrehen. Die Chemie hat ein Schullabor, die Jäger haben ein Jagdmobil, es gibt die Waldtage – warum also nicht ein Baselbieter Ressourcenmobil?

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1980

23. Preisaufschlag Primeo Energie

2022/517; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1981

24. Nutzungsgebühren für Grundwassernutzung von Wärmepumpen

2022/554; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1982

25. Kleinst-PV-Anlagen – «Plug and Play»-Solaranlagen

2022/575; Protokoll: bw

Ursula Wyss Thanei (SP) gibt folgende Erklärung ab: «Plug and Play» oder Stecker-Solaranlagen sind die Solaranlagen des kleinen Mannes oder der kleinen Frau. Es entspricht der Haltung der SP-Fraktion, dass Möglichkeiten allen zur Verfügung stehen sollen – so auch das Engagement für das Klima und somit die Möglichkeit, eigenen Strom zu produzieren. Die Regierung hat recht: Kleinstsolaranlagen allein führen nicht zum angestrebten Netto-Null-Ziel. Aber immerhin machen sie einen Teil davon aus. Der Kanton schätzt, dass etwa 1,3 % des Bedarfs an elektrischer Energie im Gebäudesektor gedeckt werden könnte, wenn 10 % der Haushalte eine Kleinstsolaranlage anschaffen würden. Die Kosten bewegen sich zwischen CHF 600 und 2'000.–. Natürlich stimmt auch das Argument der Regierung, dass das Potential auf Fassaden und Dächern viel grösser ist und genutzt werden soll, was mittels «Plug-and-Play»-Anlagen aber bei weitem nicht möglich ist. Mit einer Antwort ist die Rednerin aber nicht zufrieden: Auf die Frage, ob der Regierungsrat unterstützend wirken würde, um interessierten Personen die Beschaffung zu erleichtern – und dabei war keine finanzielle Förderung gemeint –, wurde geantwortet, dass kein Handlungsbedarf gesehen werde. Die Elektrizitätswerke Zürich sehen dies anders. Es wurde ein zeitlich begrenztes Förderprogramm durchgeführt: Mit diesem Förderprogramm will die EKZ mehr Menschen zu Solarstromproduzenten machen und zum bewussten und sparsamen Umgang mit der teilweise selbst erzeugten Energie motivieren. Es wurden verschiedene Komplettlösungen mit zusätzlichen Optionen (Montage oder Visualisierung der Stromproduktion) bereitgestellt, die bezogen werden konnten. Es ist eine verpasste Gelegenheit und es wäre schön gewesen, hätte die Antwort der Regierung anders gelautet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1983

26. Regionale Bekämpfung von Cybercrime

2022/519; Protokoll: bw

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) gibt folgende kurze Erklärung ab: Es ist sehr erfreulich und auch eminent wichtig, dass die Zusammenarbeit auf nationaler Ebene so gut funktioniert. Andererseits ist aber auch ganz klar, dass die hoheitlichen Aufgaben und Gegebenheiten vom Bund eindeutig festgelegt werden. Nichtsdestotrotz bleibt die Frage interessant, ob auf Dauer der Ausbau eines Kompetenzzentrums für Cyber-Kriminalität pro Kanton die Zukunft sein kann.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1984

27. Überfüllter Kindernotfall und Kostendeckende Finanzierung von Kinderspitälern

2022/540; Protokoll: bw

Marc Scherrer (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) möchte selbst nicht diskutieren, dies aber anderen Personen ermöglichen. Für den Interpellanten besteht deshalb kein Diskussionsbedarf, da das Thema anlässlich der

letzten Volkswirtschafts- und Gesundheitskommissionssitzung besprochen wurde. Die Kommission kam zum richtigen Schluss, eine Vertretung des UKBB an die nächste Kommissionssitzung einzuladen, um unter anderem die in der Interpellation erwähnten Punkte vertieft zu besprechen.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) gibt zu bedenken, dass einerseits die Antwort der Regierung in die richtige Richtung gehe. Andererseits wird Geld allein nicht alle Probleme nicht lösen. Vor etwa einem Jahrzehnt wurden zwei bis drei Spitäler in eines verwandelt. Kaum war das UKBB gebaut, konnte man bereits feststellen, dass es zu klein war. Es gibt also eine längere Vorgeschichte zum aktuellen Problem. Es handelte sich um eine Sparmassnahme, die vom Souverän beschlossen wurde. Nun lebt man mit dieser Situation. Richtig ist sicherlich, dass es einen Runden Tisch gibt. Es muss zusammen mit Basel-Stadt eine Lösung gefunden werden. Zusammenarbeit ist auch mit Haus- und Kinderärzten nötig, die nicht im Spital selbst tätig sind. Das Zauberwort lautet Triage. Diese kann telefonisch oder per Videokonferenz vorgenommen werden. Der Ansturm an Kindererkrankungen muss in geordnete Bahnen gelenkt werden können. Aber nochmals: Die Ursachen des Problems liegen etwa zehn Jahre zurück. Damals gab es zwei Notfälle, nun nur noch einen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1985

28. Investoren nicht verlieren: Genügend Entwicklungsgebiete für Baselland schaffen
2022/578; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1986

29. Fehleinschätzung zum Prozessrisiko in Sachen ZAK
2022/579; Protokoll: bw

Nr. 1987

30. Irreführende Medienmitteilung beim ZAK-Urteil
2022/607; Protokoll: bw

Rolf Blatter (FDP) gibt folgende Erklärung ab: «ZAK» ist ein Begriff, der den Landrat seit vielen Jahren verfolgt. Es soll nun nicht alles wiederholt werden. Letztlich wurden angebliche Verfehlungen der ZAK im Landrat lang und breit wiederholt, leider auch lange Zeit falsch. Das hat dazu geführt, dass auch Gerichte involviert wurden, die ihrerseits festgestellt haben, dass alle Vorwürfe falsch waren. Mit der Rückforderung von Geldern hat die Regierung dieses Narrativ bewusst angeheizt und notabene auch in dieser Frage eine Niederlage hinnehmen müssen. Mit dieser Niederlage ging sie unschön um. In der Erklärung dafür hat die Regierung zusammenfassend gesagt, dass das politische Klima aufgeheizt sei und es deshalb einer gerichtlichen Klärung bedürfe. Das ist nicht schön. Mit dem eigenen Geld würde man sicherlich nicht jede Frage, die politisch kontrovers betrachtet wird, von einem Gericht klären lassen. Diese Übung kostete nämlich über CHF 200'000 an Steuergeldern – das hätte man sich schenken können. Letztlich geht es auch um den Umgang mit eigenen Fehlern. Hier hätte man agieren können, wie dies Bertolt Brecht – in leicht abgewandelter Art – geraten hat: Wer A sagt, muss nicht B sagen. Er kann auch erkennen, dass A falsch war.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist mit der Beantwortung seiner Interpellation zufrieden.

://: Die Interpellationen sind erledigt.

Nr. 1988

31. S-Bahn-Haltestelle St. Jakob bedienen

2022/267; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die Abschreibung.

Roman Brunner (SP) freut sich über die Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen. Das Anliegen ist sicherlich eine Überprüfung wert. Der Regierungsrat möchte das Postulat allerdings gleichzeitig abschreiben lassen. Damit ist der Postulant nicht einverstanden. Es wird argumentiert, die Überprüfung habe bereits stattgefunden. Dies ist für Roman Brunner aber nicht transparent nachvollziehbar. Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme von einem Fünfpunkteplan, worin das Zielbild Basel 2040 enthalten ist. Darin enthalten ist aber beispielsweise auch die Haltestelle Basel Wolf, die von Basel-Stadt als problematisch eingestuft wird. Seit der Verabschiedung des Fünfpunkteplans im Jahr 2018 hat eine Entwicklung stattgefunden. Es ist sehr störend, dass in St. Jakob eine halbe Haltestelle vorhanden ist, die nicht einmal während Fussballspielen regelmässig bedient wird. Eine Umsteigebeziehung auf das untergeordnete Verkehrsnetz (Ringbus 36, Tram 14) liegen eigentlich auf der Hand. Vor diesem Hintergrund ist nicht verständlich, weshalb der Regierungsrat nicht transparent ausweisen möchte, dass dort keine Haltestelle geplant ist. Natürlich sind die notwendigen, grossen Investitionen ein Aspekt. Grundsätzlich wird der Standort für eine S-Bahn-Haltestelle – wenn überhaupt eine gebaut werden soll, was gemäss Zielbild Basel 2040 jedoch der Fall ist – dort aber als geeigneter angesehen als der Standort Wolf. Angesichts der Verkehrsmassen aus Rhein- und Ergolzthal in Richtung Stadt könnte dieser Umsteigepunkt als Bypass beispielsweise Richtung Dreispitz, Badischer Bahnhof oder Roche genutzt werden. Der Regierungsrat wird gebeten, transparent auszuweisen, wie es zu ihrem Entscheid kam, auch wenn das Postulat abgeschrieben werden sollte.

Anita Biedert (SVP) beschäftigte sich interessiert mit dem Postulat und diskutierte es mit Roman Brunner. Insbesondere deshalb, weil die kommende Überbauung Hagnau/Schänzli betroffen ist. Es ist zu hoffen, dass man ein Auge auf Umsteigebeziehungen hat. Die SVP-Fraktion kam aber zum Schluss, dass das Verhältnis von Kosten und Nutzen in einem Ungleichgewicht sei. Es müsste zwei zusätzliche Gleise geben, wofür der Platz nicht vorhanden ist. Die Begründung der Regierung, das ÖV-Netz Muttenz, Bahnhof St. Jakob und Dreispitz genüge, überzeugt. Zudem wird versprochen, dass die Thematik in die strategische Planung miteinbezogen werde. Wichtig ist, dass auf die Umsteigebeziehungen bei Hagnau/Schänzli geachtet wird. Die SVP-Fraktion stimmt der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung des Postulats zu.

Thomas Eugster (FDP) meint, man könne immer über Wünsche sprechen. Wenn aber das ganze ÖV-Netz betrachtet und festgestellt wird, wo noch überall Baustellen bestehen und wo Erweiterungen und Taktverdichtungen vorgenommen werden sollen, kommt die FDP-Fraktion zum selben Schluss wie die Regierung. Neben der Einschätzung, dass die bauliche Machbarkeit nicht einfach sei, ist das Verhältnis von Kosten und Nutzen im Vergleich zu anderen Vorhaben sehr schlecht. Es gibt bestehende Verknüpfungen zwischen der S-Bahn und dem Bus am Bahnhof Muttenz. Auf der anderen Seite ist auch zu akzeptieren, dass bei Kurzverbindung in Richtung Stadt zunehmend auch andere Verkehrsmittel (E-Bikes, E-Scooter) genutzt werden. Die FDP-Fraktion wird die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Vorstosses unterstützen.

Felix Keller (Die Mitte) erinnert daran, das Anliegen, die Bedarfshaltestelle Basel St. Jakob zu einer vollwertigen S-Bahn-Haltestelle auszubauen, sei so alt wie die Haltestelle selbst – nämlich über 20 Jahre alt. Schaut man, was sich alles in unmittelbarer Nähe befindet, bietet sich dies ei-

gentlich an (Shoppingcenter St. Jakob, Altersresidenz, Sporthalle, Gartenbad, Sportanlagen, Eisarena, Uni-Standort Sport). All diese Anlagen weisen ein grosses Publikumsaufkommen auf. Insofern bietet sich eine Aufwertung der Haltestelle an. Bedenkt man, dass diese Haltestelle ausschliesslich für Fussballspiele gebaut wurde, die maximal alle zwei Wochen stattfinden, war dies damals eine sehr mutige Investition. Schon im Rahmen der damaligen Planung wurde diskutiert, ob es nicht auch eine zweite Perronkante brauche, um auf eine vollwertige S-Bahn-Station aufwerten zu können. Die damaligen Schlussfolgerungen waren aber dieselben wie heute: Das Verhältnis von Kosten und Nutzen stimmt nicht. Es ist wirklich schade, wurde damals verpasst, die Bestellung für eine vollwertige Haltestelle in Auftrag zu geben. Eine nachträgliche Aufwertung ist nicht ganz einfach. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme die Probleme aufgezeigt. Das Anliegen wurde auch bereits mehrfach in der Bau- und Planungskommission diskutiert. Mehrmals wurde die Kommission informiert und musste leider zur Kenntnis nehmen, dass ein nachträglicher Ausbau der Haltestelle in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht passt. Man würde dem Bahnverkehr mehr Hindernisse in den Weg legen, als Vorteile generiert würden. Das wurde mit der Vorlage 2010/174 schön aufgezeigt. Diese basiert auf mehreren Postulaten aus dem Jahr 2003 und 2004. Diese Ausgangslage hat sich betreffend betriebliche und bauliche Gegebenheiten dieser Haltestelle aber leider nicht geändert. Das ganze Gebiet ist aber ÖV-technisch gut erschlossen. In Gehdistanz befindet sich die Haltestelle Basel St. Jakob, die sehr rege genutzt wird. Die Mitte/glp-Fraktion wird das Postulat überweisen und gleichzeitig, wenn auch ohne Begeisterung, abschreiben.

Lotti Stokar (Grüne) weiss, dass Roman Brunner ein Anliegen anspreche, das auch Baudirektor Isaac Reber am Herzen liegt: Das Entwicklungsgebiet Hagnau/Schänzli. Was vor 20 Jahren geklärt wurde, kann nicht der Schluss des Ganzen sein. Die Entwicklung dauert an und deshalb ist es auch sehr legitim, dass diese Frage erneut gestellt wurde. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats deshalb. Ob die Stellungnahme des Regierungsrats bereits genug Transparenz enthält und ob Informationen gegenüber der Bau- und Planungskommission in den letzten zehn Jahren für die nächsten 20 Jahre reichen, ist für Lotti Stokar unklar. Deshalb könnte sie sich durchaus auch vorstellen, das Postulat stehen zu lassen. Unabhängig vom Entscheid über die Abschreibung wird das Thema sicherlich im Landrat oder in der Kommission erneut aufkommen. Braucht die Bedarfshaltestelle, die alle zwei Wochen für ein Fussballspiel benutzt wird, wirklich ein Extragleis oder können für diese paar Stunden nicht Ausnahmen im S-Bahn-Fahrplan gemacht werden? Manchmal muss man vielleicht etwas bescheidener denken.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 49:32 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 1989

32. Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds

2022/259; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Etienne Winter (SP) weiss nicht, ob es das Instrument gebe: eigentlich handelt es sich hierbei um einen «Durchsetzungsvorstoss». Er basiert auf einer Empfehlung der GPK aus dem Jahr 2019. Zu Beginn der Legislatur visitierten die neuen GPK-Mitglieder Etienne Winter und Yves Krebs mit Hanspeter Weibel als Lehrmeister die BLT. Im Rahmen der Visitation wurde klar, dass es unterschiedliche Interpretationen des Handlungsspielraums in Bezug auf das Projekt Pick-E-Bike gab. Die BLT hatte dieses mit anderen Partnern durchgeführt, worüber die Regierung nicht komplett «amused» war, weil sie Pick-E-Bike als Konkurrenzangebot einstufte. Die BLT sah das Projekt hingegen als Ergänzung zum Leistungsauftrag. Die GPK empfahl, eine Präzisierung vorzunehmen und Betriebe, die innovative Mobilitätsprojekte vorwärtsbringen möchten, zu unterstützen – even-

tuell auch finanziell. In der Stellungnahme des Regierungsrats auf die Empfehlung der GPK wird argumentiert, eine Umsetzung sei aufgrund der Gesetzeslage nicht möglich. Zudem sei es schwierig, würde ein Anbieter bevorzugt. Wenn, dann müsste das Ganze grösser gedacht und alle Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, ebenfalls die Möglichkeit haben, an die kantonalen Gelder zu gelangen. Die Realisierung eines Mobilitäts-Innovationsfonds wurde erwähnt. Es ist aber leider so, dass Empfehlungen ohne Handlungsauftrag, auch wenn noch so gut gemeint, versanden. Etienne Winter hat drei Jahre gewartet und ist weiterhin von der damaligen Empfehlung der GPK überzeugt. Leider ging es nicht weiter, weshalb er sich als Parlamentarier genötigt sah, den Gedanken mittels Vorstoss weiterzutreiben. Mit den im Rahmen der Stellungnahme zur Motion gemachten Ausführungen ist der Motionär zufrieden. Das Finanzhaushaltsgesetz hat sich geändert, wodurch die damals von der Regierung selbst vorgeschlagene Variante nicht mehr möglich ist. Angesichts der kurzen Auslegeordnung in der Stellungnahme der Regierung betreffend Machbarkeit wandelt Etienne Winter die Motion in ein Postulat um.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert sich gut an die damals geführten Diskussionen und begrüsst es, dass Etienne Winter die Schaufel hervorgehoben habe und gegen das Versanden vorgegangen sei. «Durchsetzungsvorstoss» könnte man nun, da umgewandelt, auch als «Handlungspostulat» verstehen. An sich ist die Stellungnahme der Regierungsrat korrekt. Die SVP-Fraktion hätte eine Motion nicht überwiesen, ein Postulat unterstützt sie aber. Ein Aspekt sei aber ergänzt: Gemeint sind alle Mobilitätsformen. Es soll keine Einschränkung auf eine einzelne Mobilitätsform oder einen bestimmten Mobilitätsanbieter geben. Die Empfehlung wurde damals im Zusammenhang mit einer Visitation der BLT formuliert. Der Vorstoss darf aber nicht als Forderung nach einem Mobilitäts-Innovationsfonds für die BLT verstanden werden. Es gibt durchaus auch andere Mobilitätsanbieter, die Innovationen haben. Eine Prüfung durch den Regierungsrat ist richtig. Es soll aufgezeigt werden, was alles möglich ist. Es soll auch ersichtlich werden, unter welchen Bedingungen wer beteiligt werden könnte. Der 27. E-Scooter-Anbieter dürfte nicht mehr als sehr innovativ gelten. Es bedarf also gewisser Schranken. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat.

Stefan Degen (FDP) verleiht dem Erstaunen der FDP ob der zustimmenden Haltung der SVP Ausdruck. Aus finanzhaushälterischer Sicht ist die Vorgehensweise falsch. Vom Sachgeschäft ausgehend wird ein Betrag definiert, der ins Budget einfliesst, das genehmigt und dann das Geld ausgegeben wird. Im AFP wurden die Kässeli für Sachgeschäfte bald ausgemerzt. Nun sollen aber irgendwelche Fonds gebildet werden. Wieso wird nicht gesagt, was man will, damit dies ins Budget eingestellt und dann ausgegeben werden kann? Mit diesem Vorgehen wird das getan, was jahrelang in der Budgetdebatte bekämpft wurde. Es soll Geld gesprochen werden, ohne dass irgendjemand weiss wofür. Die Hoffnung ist wohl, dass dieses Geld für irgendwelche politisch nicht mehrheitsfähige Anliegen verwendet werden kann. Stefan Degen hält die Vorgehensweise für falsch und sieht demnach auch keinen Grund für eine Prüfung. Die FDP-Fraktion wäre froh über Klartext. Die Zeiten von Fonds sind vorbei. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) hält es für typisch, dass nun über Form und Art des Einbringens und der Umsetzung eigentlich gut gemeinter Ideen gesprochen werde. Das Anliegen des Motionärs hätte die Grüne/EVP-Fraktion inhaltlich unterstützt, allerdings besteht auch gewisses Verständnis für die Antwort der Regierung. Auch die Argumentation der FDP-Fraktion ist nachvollziehbar. Gleichzeitig ist es aber auch schön, dass die SVP-Fraktion pragmatisch ein Postulat unterstützt. Es geht darum, dass man überlegen muss, wie neue Ideen im Bereich Mobilität unterstützt werden können. Es ist wichtig, dies nun zu prüfen. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat.

Hanspeter Weibel (SVP) findet es schön, wie das gegenseitige Verständnis und Unverständnis propagiert werden könne. Stefan Degens Argumentation ist verständlich. Zur Klarstellung: Die SVP-Fraktion unterstützt nicht die Bildung eines Fonds als solche, sondern möchte, dass der Regierungsrat definiert, unter welchen Voraussetzungen solche Anträge im AFP behandelt werden können. Man kann dies auch Mobilitäts-Innovationsreglement nennen. Es braucht gewisse Leitlinien. Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat. Sie hat zudem verstanden, dass Regierungsrat Reber – auch wenn aktuell nicht uneingeschränkt aufmerksam – diesem An-

liegen gegenüber nicht abgeneigt ist, zuerst aber eine Auslegeordnung über die Rahmenbedingungen vornehmen möchte. Sofern der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass ein Fonds nicht gewollt ist, muss er aufzeigen, wie das Vorgehen dann möglich ist. *[Der Baudirektor nickt]* Hanspeter Weibel freut sich, dass Einigkeit zwischen den beiden besteht. Der Kernauftrag ist: Rahmenbedingungen zu definieren und nicht ein Kässeli zu bilden. Einige nickende Köpfe suggerieren Verständnis. Stefan Degens Bedenken sind nachvollziehbar, aber nicht das Ziel des Vorstosses.

Felix Keller (Die Mitte) ist froh über die Umwandlung in ein Postulat. Eine Motion hätte die Mitte/glp-Fraktion auch nicht unterstützt. Es sollen keine neuen Fonds gebildet werden. Die Idee an sich ist aber sympathisch und die Mitte/glp-Fraktion ist immer für innovative Lösungen zu haben, weshalb sie das Postulat unterstützt. Analog dem Energieförderprogramm könnte ein Mobilitätsförderprogramm – Mobilität natürlich in allen Varianten – ausgearbeitet werden und Gelder gesprochen werden. Der Regierungsrat ist bereit, die Thematik ergebnisoffen anzuschauen. Die Mitte/glp-Fraktion ist gespannt, was der Regierungsrat berichten wird.

Stefan Degen (FDP) verweist auf das im Titel verwendete Wort «Mobilitätsfonds». Es geht darum, Geld bereitzustellen. Wieso ist dann nicht dieser Fonds der Kern des Vorstosses? Vielleicht kann dies jemand erklären. Weiter geht es darum, dass die Finanzierung anders als über ein Geschäft geregelt werden soll. Eine Unterstellung: Es geht darum, Geld bereitzustellen, das man danach leichter ausgeben kann. Das ist systematisch falsch und da ist die FDP-Fraktion dagegen. Eine weitere Frage: Wie soll dadurch Innovation erreicht werden? Innovation erreicht man nicht durch Geld, sondern durch Wettbewerb. Wie soll etwas Besseres entstehen, wenn jemandem einfach Geld gegeben wird, der irgendwie innovativ ist, als wenn ein bestehendes Angebot durch zusätzliche Angebote ergänzt und in der Folge von den Leuten genutzt wird? Es stellt sich auch die Frage, wo genau der Notstand zu verorten ist, von dem im Vorstoss die Sprache ist. Diese drei Fragen sollten geklärt werden, bevor irgendein Bericht in Auftrag gegeben wird.

Etienne Winter (SP) schliesst sich Hanspeter Weibel vollumfänglich an. «Innovationsfonds» wurde das Anliegen genannt, weil der Regierungsrat diese Massnahme ursprünglich selbst vorgeschlagen hatte. In seiner Stellungnahme zum Vorstoss hat er aber begründet, dass dies nicht möglich sei, er aber gerne eine Auslegeordnung vornehmen würde. Dieses Anliegen unterstützt Etienne Winter, indem er die Motion in ein Postulat umwandelte. Auch die Frage nach der Notwendigkeit wird im Rahmen der Auslegeordnung geklärt. Der Titel des Vorstosses geht auf den Regierungsrat zurück, der dies mit seiner Stellungnahme aber relativiert hat.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) versichert Hanspeter Weibel, dass die Regierung multitaskingfähig sei und er stets zugehört habe. Zudem betätigt er sich als Vermittler zwischen Hanspeter Weibel und Stefan Degen: Der Regierungsrat möchte ein Konzept entwickeln, das unter anderem aufzeigen soll, mit welchem Instrument Innovationsprojekte in der Mobilität gefördert werden können und in welchem Masse sowie mit welcher Zielrichtung der Kanton BL das tun soll. Die Zurückhaltung im Hinblick auf neue Fonds ist der Regierung bekannt. Deshalb wollte sie den Vorstoss auch nicht als Motion entgegennehmen. Einer Prüfung des grundsätzlichen Anliegens verschliesst sich die Regierung aber nicht. Prüfen und Berichten ermöglicht eine Abklärung darüber, ob es eine Möglichkeit gibt, die mit der bestehenden Konzeptionsform – auch im finanziellen Bereich – übereinstimmt, dem Anliegen entgegenzukommen. Es liegt aber schlussendlich in der Macht des Parlaments, den Vorstoss zu überweisen oder nicht.

://: Mit 69:15 Stimmen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 1990

33. Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Schulen
2022/311; Protokoll: bw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Caroline Mall (SVP) führt aus, eine ganz grosse Mehrheit der SVP-Fraktion lehne die Überweisung ab. Die Erschütterung ist aber gross, dass im Landrat über sexuelle Gewalt an den Schulen debattiert werden muss. Als Mitunterzeichnerin des Vorstosses befand sich die Sprecherin in der Fraktionsminderheit. In der Regel sind Miriam Lochers Anträge kurz und prägnant. Den Antrag dieses Postulats hat die SVP-Fraktion auseinandergenommen und ist zum Schluss gekommen, dass es bedauerlich ist, dass ein Opfer derart viel unternehmen muss, damit es nicht zu einem Übergriff kommt. Täter hingegen müssen gar nichts tun. Ein zweiter Grund ist, dass es sich um ein operatives Geschäft handelt. Schulleitungen und Schulen können durchaus Massnahmen ergreifen, die es auch bereits gibt, wie Miriam Locher auch selbst im Vorstoss erwähnt («Mein Körper gehört mir»). Zudem gibt es Sozialarbeiterinnen und Vertrauenspersonen an den Schulen. Die Möglichkeiten sind vorhanden. Die Frage ist eher: Wie und wer setzt diese so um, dass es nicht zu solchen Delikten kommt? Es ist ein trauriges Thema. Die SVP-Fraktion stellte sich die Frage, seit wann dies ein Thema ist. Ist dies Folge des gesellschaftlichen Wandels? Wann hat das begonnen? Hört es irgendwann auf? Es kann nicht sein, dass sich immer nur die Opfer gegen solche Übergriffe wehren und Kurse besuchen müssen. Vielleicht wäre es gut, die Täter auf einem Anschlagbrett am Eingang der Schule zu nennen. So kommen andere vielleicht auch gar nicht erst auf die Idee, selbst zu Tätern zu werden.

Sven Inäbnit (FDP) nimmt vorweg, die FDP-Fraktion lehne den Vorstoss mehrheitlich ab. Sie stösst sich an der Idee des Aufbaus eines zusätzlichen Managements. Beim Begriff «Beteiligungsmanagement» läuft es der Fraktion kalt den Rücken hinunter. Das ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Es gibt ja auch bereits viele Strukturen und Programme, mit welchen die Thematik vertieft werden kann, was durchaus getan werden muss, das stellt die FDP-Fraktion überhaupt nicht in Abrede. Es ist traurig, dass man sich überhaupt mit dieser Thematik befassen muss. Der im Postulat vorgeschlagene Weg ist aber für die Mehrheit der FDP-Fraktion nicht zielführend.

Miriam Locher (SP) sagt, die Problematik habe es schon immer gegeben. Die Gesellschaft ist diesbezüglich aber heute sensibilisierter, so dass die Thematik auch vermehrt zur Sprache kommt. Darüber muss man froh sein. Heute trauen sich auch Opfer, darüber zu reden. Nur ist dies halt noch immer viel zu wenig, weshalb auch der Vorstoss eingereicht wurde. Täter sind nicht Teil des Vorstosses, das ist korrekt. Sollte diesbezüglich ein Anliegen eingebracht werden, kann Miriam Locher dies natürlich auch unterstützen. Hier geht es aber in erster Linie um Präventionsmassnahmen. Es besteht sicherlich Einigkeit darüber, dass sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche schwere Gewaltdelikte darstellen und die Melde- und Aufklärungsquote noch immer viel zu niedrig ist. Es ist ein Anliegen, dies zu ändern. Es geht um ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis und damit auch um Schuld und Scham. In der Vergangenheit war dies noch viel gravierender und die Postulantin ist froh, dass man sich in minimalen Schritten der Möglichkeit, darüber sprechen zu können, annähert. Um Übergriffe im schulischen Alltag zu erschweren oder frühzeitig zu stoppen und gleichzeitig Kindern, die im privaten oder schulischen Umfeld Opfer von Grenzverletzungen werden, Unterstützung zu bieten, braucht es eben ein Schutzkonzept, das heute in diesem Ausmass fehlt. Es gibt Projekte, aber diese reichen noch nicht. Miriam Locher freut sich über die Bereitschaft des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen, und hofft auf die Unterstützung durch die Mehrheit des Landrats.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) findet es ebenfalls traurig, dass über dieses Thema gesprochen werden muss. Umso wichtiger ist es, die Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen – dies auch im schulischen Bereich, denn leider kommt es auch dort immer wieder vor. Das Thema wird auch medial stark aufgegriffen. Gerade auch dort wird diskutiert, dass es im schulischen

Bereich dringend Präventionskonzepte braucht. Kinder müssen geschützt werden und da muss jeder Stakeholder einbezogen werden. Die Mitte/glp-Fraktion wird die Überweisung des Postulats mehrheitlich unterstützen.

://: Mit 62:16 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit (16:25 Uhr) und der Tatsache, dass das nächste Traktandum nicht unumstritten ist, vor, die Sitzung fünf Minuten früher zu beenden. *[Die Frage, ob es dagegen Widerspruch gebe, wird mit allgemeiner Heiterkeit quittiert.]* Die Präsidentin wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.25 Uhr.

Nr. 1954

40. Annahme der Integration
2022/348; Protokoll: ak

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1963

57. Panne bei der Auslieferung der Wahllisten
2023/61; Protokoll: pw

Nr. 1964

58. Sicherstellung ordentliche Landratswahlen
2023/65; Protokoll: pw

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) beantragt namens der Geschäftsleitung des Landrats, die beiden Interpellationen verbunden zu beraten.

://: Der verbundenen Beratung wird stillschweigend zugestimmt.

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, die schriftlichen Antworten seien in der Mittagspause aufgeschaltet worden.

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, die Situation der falsch versendeten Wahllisten sei äusserst unschön und hätte nie passieren dürfen. Die Landeskanzlei hat die Geschehnisse und den anzunehmenden Umfang in den Interpellationsantworten genau dargelegt. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass das Vertrauen in die Demokratie nicht darunter leidet. Der Regierungsrat hat sofort gehandelt. Am Montag, den 23. Januar 2023 ist die Meldung des falschen Versands eingegangen. Noch am gleichen Tag wurden Massnahmen angeordnet. Es wurde informiert, dass es einerseits möglicherweise in sieben Gemeinden falsche Wahlzettel gibt und dass diese andererseits möglichst schnell bei den Gemeinden ausgetauscht werden können. Es wurde nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt. Dem Regierungsrat lag zu Beginn nur die Information vor, dass es in Sissach einen Fehler gab. In der Folge wurden alle Gemeinden einbezogen, die ihre Versände bei der gleichen Verpackungsfirma hatten verpacken lassen. Das Ausmass liegt nach jetziger Einschätzung eher bei 50 als bei 150 vertauschten Wahlzetteln. Bislang gab es nur aus dem Wahlkreis Sissach Rückmeldungen, dass falsche Wahlzettel umgetauscht wurden. In den sieben Gemeinden wird nun genau geschaut, wie viele Wahlzettel umgetauscht werden. Am Wahltag muss zudem geschaut werden, ob Wahlzettel für ungültig erklärt werden, weil sie einem fal-

schen Wahlkreis zugeordnet werden. Erst am Wahltag wird aber bekannt sein, wie gross das Ausmass des Fehlers tatsächlich ist. Momentan kann nur informiert und zum Tausch aufgerufen werden. Insofern ist der Regierungsrat froh, wurden die beiden dringlichen Interpellationen eingereicht, um Öffentlichkeit zu generieren. Je mehr Menschen erreicht werden können, desto mehr überprüfen ihre Wahlzettel und können diese bei einem Fehler auf der Gemeinde umtauschen und so ihr Wahlrecht ordnungsgemäss wahrnehmen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat und der Landeskanzlei für die rasche Information der Stimmbevölkerung und für die ausführliche, speditive Beantwortung der Interpellation. Fehler können leider passieren. Für Bauchweh sorgen die allenfalls bereits abgegeben vertauschten Stimmzettel, die für ungültig erklärt werden. Es werden wahrscheinlich nicht viele sein und es wird vermutlich alle Parteien betreffen – aber wissen kann man dies aktuell noch nicht. Auch wenn es nur einzelne Stimmen sind, können diese für die Wahl oder Nicht-Wahl einer Landrätin oder eines Landrats ausschlaggebend sein. Béatrix von Sury d'Aspremont hat gewisse Bedenken, wie die Ausübung der politischen Rechte wirklich garantiert werden kann. Jene Personen, die vertauschte Wahlzettel bereits abgegeben haben, können nichts mehr machen. In der Interpellationsantwort steht, dass die Landeskanzlei Lösungen finden möchte mit Personen, die ihre Wahlzettel nicht persönlich umtauschen können. Heisst dies, dass beispielsweise gehbehinderte Personen ihre Wahlzettel per Post umtauschen können?

Florian Spiegel (SVP) bedankt sich ebenfalls für die ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen. Es kommt darauf an, wie viele vertauschte Wahlzettel und somit ungültige Wahlzettel letztlich abgegeben werden. Es ist zu hoffen, dass die Information noch rechtzeitig erfolgte und dadurch die Anzahl so marginal klein ist, dass sie keinen Einfluss auf die Ergebnisse hat. Innerhalb einer Liste – mit Panaschieren und Streichen – können schon wenige Stimmen darüber entscheiden, wer das Landratsmandat erhält.

Peter Riebli (SVP) interessiert eine juristische Betrachtungsweise. Wie gross sind die juristischen Chancen bei einer Wahlbeschwerde in einem Wahlkreis, in dem die Wahlzettel vertauscht wurden und es letztlich nur um ein paar wenige Stimmen geht, ob jemand gewählt ist oder nicht?

Markus Dudler (Die Mitte) sagt, ein verwandtes Thema sei die Mandatzuteilung je Wahlkreis. Bei der Diskussion um ein neues Wahlgesetz wurde festgestellt, dass mit dem heutigen System nicht sichergestellt ist, dass jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger gleichermassen im Landrat vertreten ist. Gewisse Regionen sind übervertreten. Ist es möglich, dass auch diesbezüglich nach dem Wahlsonntag noch Beschwerden eingereicht werden können?

Regierungspräsidentin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, es sei tatsächlich nicht möglich, die bereits abgegebenen Couverts jetzt schon zu öffnen und zu prüfen, ob eine falsche Liste abgegeben wurde. Je näher der Wahltermin rückt, desto mehr Wahlzettel werden erfahrungsgemäss eingereicht. Entsprechend besteht die grosse Hoffnung, dass viele Leute noch nicht gewählt haben und nötigenfalls die Wahlzettel umtauschen können.

Zu möglichen Wahlbeschwerden: Die Möglichkeit für Beschwerden besteht. Der Regierungsrat wird beurteilen müssen, ob er die Wahl so anerkennen kann oder ob er der Meinung ist, die Wahl müsse wiederholt werden. Dies ist abhängig von der Gesamtzahl an Stimmen. In der Antwort auf die Interpellation von Sury ist erklärt, wie das Bundesgericht dies bislang gehandhabt hat. Die Mandatzuteilung ist eine andere Sache. Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer denkt nicht, dass dieses Thema im Rahmen einer Beschwerde eine Rolle spielen würde. Schliesslich sind die Wahlsitze schon lange so verteilt und an der Revision des Wahlsystems wird gearbeitet. Personen, die ihre Wahlzettel nicht persönlich bei der Gemeindeverwaltung umtauschen können, sind aufgefordert, sich bei der Gemeindeverwaltung oder bei der Landeskanzlei zu melden. Dann wird eine geeignete Lösung gefunden.

://: Die Interpellationen sind beantwortet.

Nr. 1965

59. Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB

2023/59; Protokoll: pw

://: Das Postulat ist stillschweigend überwiesen.

://: Mit 78:0 Stimmen wird die Behandlungsfrist auf 30. Juni 2023 verkürzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

09./16. Februar 2023